

8. Landeskinderschutzkonferenz

Keine Entwarnung: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender Deutsche Kinderhilfe e. V., Berlin

Qualitätsmanagement eine Herausforderung für die FHöVPR M-V

Torsten Eichler, FHöVPR

Christopher Hahn, Landespolizei M-V

Zeitschrift der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

fho:pr

Ausgabe: Frühjahr/Sommer 2014



Inhaltsverzeichnis

8. Landeskinderschutzkonferenz Keine Entwarnung: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	Seite 3
Mord im Fokus	Seite 4
Cybercrime - eine neue Bedrohung?_	Seite 13
Polizei und Social Media	Seite 22
Herzlich willkommen!!! Ukrainische Studierende über ihr Praktikum bei der Stadt Güstrow im März 2014	Seite 26
FACHHOCHSCHULE erLEBEN Tag der offenen Tür am 6. September 2014	Seite 28
Teilübergabe Foyerbereich Festsaal LG IV der FHöVPR M-V	Seite 30
Veranstaltungen	Seite 32
Impressum	Seite 32
als Sonderbeilage: Qualitätsmanagement eine Herausforderung für die FHöVPR M-V	

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

frei nach dem legendären Ausspruch „nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ könnte man die aktuelle Situation an unserer Hochschule so beschreiben: nach der Akkreditierung ist vor der (Re-)Akkreditierung. Nachdem im letzten Jahr der Bachelorstudiengang für den Polizeivollzugsdienst reakkreditiert wurde, steht jetzt der Studiengang „Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung“ an, die Vor-Ort-Begehung der Gutachterkommission von ACQUIN ist bereits terminiert. Und dann geht es weiter, nämlich mit dem Reakkreditierungsverfahren des Aufstiegs-Bachelorstudiengangs für den Polizeivollzugsdienst, das im Herbst 2015 abgeschlossen sein soll.

Schwerpunkte in diesen Verfahren stellen die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Studiengänge dar. Ganz in diesem Sinne „leisten“ wir uns in dieser Ausgabe einen umfangreichen Aufsatz zum Thema Qualitätsmanagement, in dem auch ein Diskussionsvorschlag für ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) an der FHöVPR unterbreitet wird (Beilage).

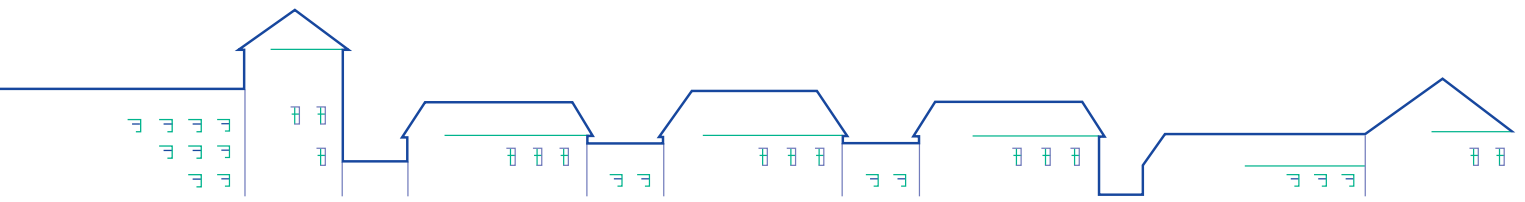
Ein besonderer Höhepunkt im ersten Halbjahr 2014 war für uns die 8. Kinderschutzkonferenz, die in bewährter Kooperation des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, unserer Fachhochschule und des Zentrums für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. – Schabernack stattfand. Die Konferenz widmete sich dem Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. In seinem Eröffnungsreferat verdeutlichte der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, dass keine Entwarnung gegeben werden kann. Trotz der Verstärkung entsprechender Maßnahmen besteht bei Prävention und Intervention im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs erheblicher Investitionsbedarf.

Dass neben Studium und Ausbildung auch Fortbildung und Auslandskontakte bei uns nicht zu kurz kommen, davon können Sie sich u. a. in den Beiträgen zu „Mord im Fokus“ und zum Praktikum ukrainischer Studierender in Güstrow überzeugen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Backsteins wünscht Ihnen

Ihre

Dr. Marion Rauchert
komm. Direktorin



8. Landeskinderschutzkonferenz Keine Entwarnung: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Am 27. Februar 2014 fand – noch etwas gehandicapt durch die noch andauernden Sanierungsarbeiten im Festsaal der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege – die nun 8. Landeskinderschutzkonferenz des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der Fachhochschule und des Zentrums für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. – Schabernack im Großhösaal der Fachhochschule statt.

Nach einer Begrüßung durch die neue Landessozialministerin Birgit Hesse hielt der unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, sein Eröffnungsreferat.

Er kritisierte, dass das Thema sexueller Missbrauch trotz aktuell beförderter Diskussionen keineswegs in der gebotenen Form in der Politik angekommen sei. Dies würde nicht zuletzt auch durch die eher schleppend verlaufene und verlaufende Diskussion über das Erfordernis des Amtes eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten deutlich.

Rörig machte deutlich, dass für ihn auch so genannte Posing-Fotos völlig inakzeptabel seien, da auch hier Kinder zu sexuellen Zwecken benutzt würden und selbst später einmal keine Chance hätten, unerwünschte Fotos aus dem Netz nehmen zu lassen.

Er hob noch einmal hervor, dass der „bloße“ Konsum von so genanntem kinderpornografischen Material keineswegs verharmlost werden könne und dürfe, da auf der anderen Seite der Kamera schließlich ein Kind tatsächlich missbraucht oder vergewaltigt würde.

Er machte jedoch auch deutlich, dass eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen nicht ausreiche, sondern dass im Gegenzug die Ermittlungsbehörden finanziell und personell in die Lage versetzt werden müssen, tatsächlichen Schutz umsetzen zu können.

Prof. Dr. Katinka Beckmann setzte sich mit dem Erkennen und professionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch auseinander.

Sie hob hervor, dass bei durchschnittlich 42 Fällen pro Tag die Wahrscheinlichkeit sehr hoch sei, in seiner beruflichen Praxis damit zu tun zu haben, dass andererseits aber nicht verkannt werden dürfe, dass die Gefahr falscher Verdächtigungen relativ hoch sei und ein Verdacht daher stets besonders sorgfältig zu prüfen sei.

Sehr anschaulich beschrieb sie Anhaltspunkte, bei denen zumindest die Möglichkeit eines Missbrauchs in Betracht gezogen werden sollte.

Bei ihren Ausführungen hob sie hervor, dass der Täter in derartigen Fällen sehr oft aus dem engsten familiären Umfeld des betroffenen Kindes komme und dass es auch weibliche Tatverdächtige gebe, was zu oft nicht für möglich gehalten werde.



Dr. Marion Rauchert,
kommissarische Direktorin der FHöVPR und Birgit Hesse, Landessozialministerin M-V
im Gespräch mit einem Pressevertreter (v. l. n. r.)



Johannes-Wilhelm Rörig,
der unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung

Schließlich machte sie deutlich, wie wichtig eine äußerst genaue Dokumentation festgestellter Spuren und Hinweise sei, wenn ein Täter überführt und das Kind vor ihm geschützt werden soll.



Blick ins Plenum der Veranstaltung

Rainer Becker,
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Kinderhilfe e. V., Berlin

In einem von sechs Fachforen diskutierte der Verfasser mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das Dilemma zwischen Anzeige, Beratung und therapeutischer Intervention.

Von Anfang an wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern klargemacht, dass es in diesem Problembereich keineswegs die Lösung geben könne.

Allenfalls könne man versuchen, die am wenigsten schlechte Lösung herauszuarbeiten und damit dem Kind so wenig wie möglich zu schaden.

Er machte deutlich, dass die Wahrheitsfindung und Absicht, eine bestmögliche Entscheidung für das betroffene Kind herbeizuführen, nicht selten das Kindeswohl in den Hintergrund rücken lässt, was dann oft sogar zu Über-Begutachtungen führt, die dem Kind genauso schaden können wie das, was ihm vom Täter angetan wurde.

Entscheidend sei zunächst einmal, sich dieses Problems überhaupt bewusst zu sein.

Runde Tische oder zumindest eine offene Kommunikation aller an einem Fall Beteiligten können mit dazu beitragen, die Zahl von Anhörungen und Begutachtungen so weit wie möglich zu reduzieren.

In weiteren Fachforen wurde differenziert zwischen sexuellem Missbrauch in Institutionen, in der Familie und nicht zuletzt auch sexuellem Missbrauch zwischen Kindern und Jugendlichen selber.

Wesentliches Fazit war einmal mehr das Erfordernis einer bestmöglichen Vernetzung aller Akteure, um Verdachtsfällen angemessen begegnen zu können.

Mord im Fokus

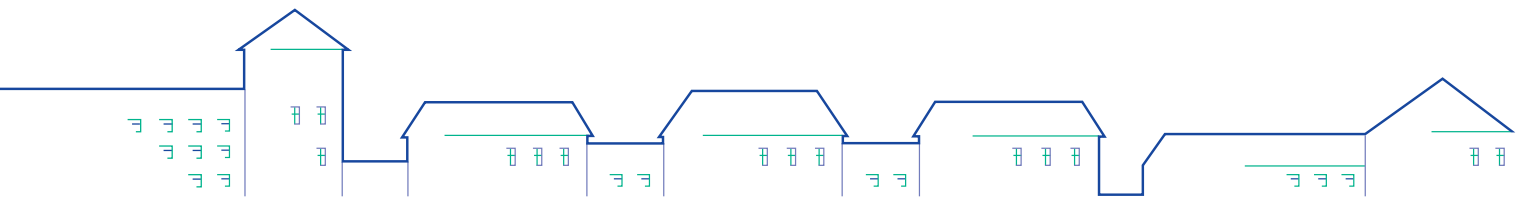
7.-28. April 2014, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern

1. Kriminalistik als wahrheitssuchende Wissenschaft

Am 29. und 30. April 2014 wurde im Kinosaal der Fachhochschule von einigen der schwersten Tötungsverbrechen der jüngsten Zeit berichtet. Was macht eigentlich Kriminalfälle, wo sich Menschen damit beschäftigen sich gegenseitig umzubringen, so interessant, dass sich dem sogar ein ganzer Kulturbereich widmet? Man denke hierbei nur an die unzähligen Kriminalfilme und Kriminalromane, die es gibt. Ist es die Spannung, die dabei entsteht, wenn es gilt, unter Vermeidung weiterer Nachteile ein Rätsel zu lösen? Ist es die Suche nach Gerechtigkeit, dass der Wahrheit zum Sieg verholfen werde? Oder ist es auch das Gruseln vor dem Unbekannten, vielfach Bedrohlichem, welches am Ende meist in Verständnis aufgelöst wird? Wie dem auch sei, es geht in jedem Fall darum, Probleme zu lösen, nicht selten gegen Widerstände der Wahrheit zum Licht zu verhelfen. Insofern ist Kriminalistik, als die Lehre der Aufklärung von Straftaten, eine Wissenschaft, deren Gegenstand die Suche nach der Wahrheit ist.

Anmerkung der Redaktion: Sofern aus sprachlichen Gründen in den Texten des „Backstein“ nur eine geschlechtsbezogene Form verwendet wird, schließt diese immer auch das andere Geschlecht ein.

Aber nicht nur in der Kultur weiß man um die Bedeutung der Kriminalistik. So schrieb bereits Mittermaier 1834: „Der wichtigste Theil eines Erkenntnisses, durch welches über die Schuld der wegen Verbrechen Angeklagten geurtheilt werden soll, ist derjenige, durch welchen entschieden wird, ob das Verbrechen verübt worden ist, ob der Angeschuldigte dasselbe verübt habe, und mit welchen die Strafbarkeit bestimmenden Nebenumständen die That begangen



worden ist. " (Mittermaier 1834, S. 2) Oder Hellwig 1927: „Der in der Praxis der Strafrechtspflege oder der Zivilrechtspflege tätige Rechtswahrer hat es keineswegs ausschließlich oder auch nur in der Hauptsache mit der Lösung von Rechtsfragen nach juristischer Methode zu tun, sondern in erster Linie mit der Feststellung streitiger Tatbestände. [...] Zur Lösung dieser Aufgabe, [...], die bei weitem schwierigste, aber auch bei weitem interessanteste Aufgabe ist, helfen juristische Kenntnisse so gut wie gar nicht. Sie zeigen uns höchstens die Schranken unserer auf die Erforschung der materiellen Wahrheit gerichteten Tätigkeit, indem sie uns lehren, welche Beweismittel und welche Beweismethoden wir nach geltendem Rechte nicht zur Anwendung bringen dürfen.“ (Hellwig 1927, S.9)

Wie stellt man nun in der Kriminalistik die streitigen Tatbestände fest? Wie löst man die Probleme?

1.1 Allgemeine Methoden der Kriminalistik

Im Grunde gilt hier das Prinzip des französischen Gerichtsmediziners Edmond Locard, wonach jede menschliche Berührung eine Spur hinterlässt oder anders (literarisch) ausgedrückt: „Wenn zwei Objekte miteinander in Kontakt kommen, dann erfolgt immer eine Übertragung von Materie von einem zum anderen. Auch wenn die Menge klein und schwierig zu entdecken sein mag, so ist sie doch vorhanden. Das Untersuchungsteam hat die Pflicht, sämtliche derartige Materieteile zu sammeln, ganz gleich, wie klein die Mengen sind, und die Übertragung zu beweisen.“ (Mcfadyen 2006, S. 160). Eine der daraus folgenden wesentlichen kriminalistischen Methoden ist die des Suchens und Vergleichens. Als Kriminalist versucht man die Vortatsituation zu rekonstruieren und stellt diese der Nachtsituation gegenüber. Die daraus resultierenden Unterschiede sind nun die Materieübertragungen in der Umwelt, die es zu entdecken, zu sichern und mit der zu untersuchenden Straftat in Beziehung zu setzen gilt.

Was das im Einzelnen bedeutet, beschrieb einer der Altmeister der Kriminalistik, Hans Gross, bereits vor mehr als 100 Jahren: „In dieser Art von Arbeit steckt allerdings jener naturwissenschaftliche Tic, der heute von jeder wissenschaftlichen Leistung gefordert wird, [...] Beobachtung der kleinen und grossen Tatsachen des Lebens; zuerst Tatsachen, dann Gedanken, Anwendung des Experimentes auf unsere Arbeiten - das sind die Grundlagen und Grundlehren unserer heutigen Tätigkeit, von welchen aus wir einmal, viel später, zu Grundsätzen und allgemeinen Behauptungen gelangen wollen; vorerst dürfen wir kaum viel weiter gehen als zur Beobachtung der für uns Kriminalisten wichtigen Tatsachen und zur Veranstaltung von Experimenten. [...] Das letztere, das Experimentieren, kann wieder praktisch und theoretisch durchgeführt werden: praktisch, oder besser gesagt, zu praktischen Zwecken wird experimentiert, wenn in der Arbeit des Kriminalisten irgendeine wichtige Angabe versuchsweise auf ihre Richtigkeit oder wenigstens ihre Möglichkeit nachgeprüft wird: sagen wir, es wird die Hör- oder Sehschärfe eines Zeugen, sein Vermögen, eine Distanz, eine Menge, eine Zeitdauer etc. zu schätzen, seine Erinnerungskraft versuchsweise erprobt [...] lauter exakte Methoden, deren Beweiskraft natürlich einer besonderen Erwägung interzogen werden muß.

Theoretische Experimente haben gewissermaßen vorbereitende Arbeiten zum Zweck; sie wollen grundlegende Regeln oder wenigstens Beobachtungsergeb-

Uwe Ruffer
Diplom-Kriminalist
Supervisor (SG)
<http://www.urcibt.de>

nisse für gewisse in der Praxis vorkommende Fälle schon im voraus festlegen, damit das Material im Bedarfsfalle bereits fertig vorliegt. Das ist die eigentlich forschende, wissenschaftliche Tätigkeit, die zuerst lediglich eine Zahl von Erkenntnissen auf Grund vielfacher Beobachtungen zusammenstellt und sie dann in organischem Zusammenhang zu einem System vereinigt, um sie auch späterer, wichtiger, praktischer Verwertung zugänglich zu machen.“ (Gross 1908, S. 94)



Teilnehmende der Veranstaltung

1.2 Arbeit mit Versionen

Aber was ist eigentlich der Inhalt meiner Experimente, was ist denn zu beobachten? Wenn ich naturwissenschaftlich experimentieren will, dann definiere ich den Ausgangspunkt meiner Versuche und stelle eine Hypothese auf, was bei erfolgreicher Versuchsdurchführung zu erwarten ist. Das heißt, die Rahmenbedingungen meiner Handlungen sind genau definiert, ich versuche sie und somit die Situation so weit wie möglich zu kontrollieren.

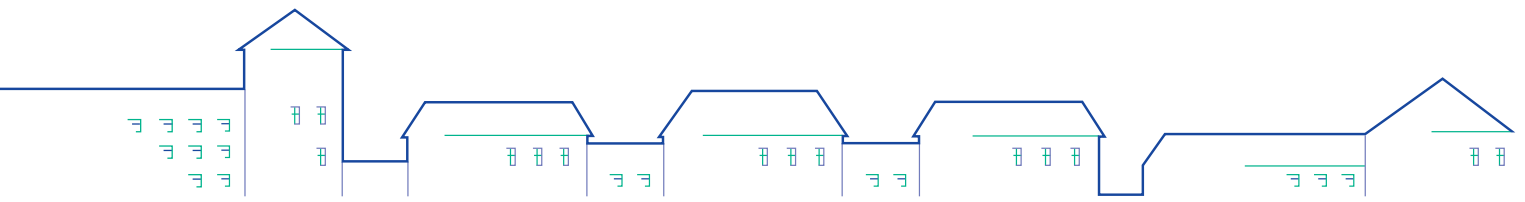
Nicht so jedoch in der Kriminalistik, wo die zu untersuchenden streitigen Tatbestände oftmals verborgen in der Vergangenheit liegen, einmalig und unwiederholbar sind – was angesichts eines Mordfalls logisch zu sein scheint. Im Gegenteil, nicht selten muss man als Kriminalist auch noch damit rechnen, dass die möglichen Straftäter alles daran setzen, um die locard'schen Übertragungen zu vermeiden bzw. schwer auffindbar zu halten.

Wie geht die Kriminalistik nun damit um?

Als Kriminalist arbeitet man hier mit Versionen. Versionen sind „auf Tatsachen beruhende Annahmen, die einen noch unbewiesenen Sachverhalt vorläufig erklären sollen. Die kriminalistische Version hat einen Wahrscheinlichkeitscharakter und entspricht ihrem Wesen einer Hypothese.“ (Wirth 2011, S. 621)

Ich muss als Kriminalist jedoch immer noch in Betracht ziehen, dass meine Sicht auf die Wirklichkeit, meine Versionen, eben nur meine Sicht der Wirklichkeit ist. Es ist nicht die Wahrheit, sondern meine Erklärung der „strittigen Tatbestände“. Roth verweist auf eine mögliche Fehlerursache, wenn er die phantastische Fähigkeit unseres Hirns beschreibt, dass es nur weniger Beobachtungen bedarf, um zu für einen selbst schlüssigen Betrachtungen zu gelangen. „Je vertrauter mir eine Situation oder Gestalt ist, desto weniger „Eckdaten“ benötigt mein Wahrnehmungssystem, um ein als vollständig empfundenes Wahrnehmungsbild zu erzeugen, das zu diesen Eckdaten paßt.“ (Roth 2005, S. 168) Oder Max Planck, der auf die Rolle des Beobachters verwies, der mit seinen Annahmen bereits die Beobachtung der Realität beeinflusst. Denken Sie bitte an den im Physikunterricht gelernten Welle-Teilchen-Dualismus des Lichtes. Ich kann das Licht nur als Welle oder als Teilchenstrom betrachten, niemals beides zugleich. Damit, mit meiner Entscheidung, wie ich auf das Licht schaue, beeinflusse ich mein Wahrnehmungsergebnis. Mit meiner Entscheidung als Kriminalist, wie ich auf den aufzuklärenden Sachverhalt schaue, beeinflusse ich mein Beobachtungsergebnis. Im Gegenteil, je engagierter ich bin, umso weniger Abweichungen nehme ich wahr.

Insofern hat eine Version noch eine zweite Besonderheit. Während eine Hypothese versucht (m)einen kausalen Zusammenhang zu erklären, muss die Arbeit mit Versionen die Möglichkeit eröffnen, dass man über die Vorstellung des „Kriminalisten“ hinausgehen kann. In der Arbeit mit Versionen muss immer in Betracht gezogen werden, dass die Erklärungen auch außerhalb der Erfahrungen des Kriminalisten liegen können.



Was hat das nun mit Güstrow zu tun?

Die Arbeit des Kriminalisten ist, wie eben geschildert worden ist, sehr stark erfahrungsabhängig. Die Ergebnisse der Gross'schen Experimente sollten Allgemeingut werden. Wie verhält es sich mit meinen Versionen, die der Aufklärung der Tat zu Grunde lagen? Wie weit habe ich mich als Kriminalist der Wirklichkeit genähert?

Leider lässt der Gang des Strafprozesses oftmals eine Überprüfung dieser und anderer Fragen für den Kriminalisten nicht zu. Der Greifswalder Rechtsmediziner OA Dr. Klaus Peter Philipp regte aus diesem Grund vor nunmehr neun Jahren ein Forum an, auf welchem alle mit der Morduntersuchung betrauten Personen sich zu den Ergebnissen und Erfahrungen der eigenen Arbeit austauschen könnten.

Diese Idee hat sich bewährt und so fand am 29. und 30. April im Kinosaal der Fachhochschule die achte Veranstaltung des „Mord im Fokus“ statt. Organisiert wurde sie in bewährter, man kann fast sagen, routinierter Weise durch KHK Hanno Koester.

In ihrer Begrüßungsansprache hob die kommissarische Direktorin der FHÖV-PR M-V, Frau Dr. Marion Rauchert, hervor, dass Kriminalistik schon immer eine interdisziplinäre Wissenschaft gewesen sei. Diesem Charakter trüge auch der Teilnehmerkreis der diesjährigen Veranstaltung Rechnung. So konnte sie feststellen, dass die Teilnehmer mittlerweile aus drei Bundesländern kamen (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein), was für die gewachsene Qualität der Veranstaltung spricht. Aber nicht nur die „Reichweite“ der angereisten Gäste, auch die mittlerweile gestiegene Teilnehmerzahl auf 113 Personen, darunter Mordermittler, Staatsanwälte, Referendare, Rechtsanwälte spräche dafür.

1.3 Der Mordfall „Anna - Lena“

Am ersten Tag wurde ein Tötungsdelikt, das sich im Juli des vergangenen Jahres in Nordwestmecklenburg zugetragen hatte, vorgestellt. (<http://www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article117953799/Mordfall-Anna-Lena-DNA-fuehrte-zum-mutmasslichen-Taeter.html>)

Eine junge Frau, augenscheinlich Joggerin, wurde tot, erhebliche Verletzungen am Hals aufweisend, an einem Waldweg an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein aufgefunden. Wie sich die weiteren Ermittlungen gestalteten, wurde durch die Leiterin des zuständigen Fachkommissariats, die Leiterin der Morduntersuchungskommission sowie ihrem zuständigen Kriminaltechniker dargestellt. So konnte eindrucksvoll aufgezeigt werden, wie wichtig eine ungestörte, von Fremdeinflüssen weitestgehend verschonte Tatortuntersuchung sei. Infolgedessen konnten eine Vielzahl von „Materieübertragungen“ festgestellt werden, deren wichtigste – wie sich im Nachhinein feststellte - gesicherte DNA Spuren waren.

Wie diese biologische Spur ausgewertet worden ist, wurde durch die verantwortliche Biologin des LKA Mecklenburg - Vorpommern erläutert.

Deutlich wurde aber auch, wie physisch anstrengend sich diese Untersuchung gestaltete. Wie immer – dem „Prinzip der größten Gemeinheit“ folgend – fand das Tötungsdelikt im Hochsommer, in der Urlaubszeit unter sehr warmen Temperaturen statt. Der damit einhergehende geringe Personalbestand war die eine Seite der Medaille. Die andere war die Anstrengung, die mit den hohen



Dr. Marion Rauchert,
kommissarische Direktorin
der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Temperaturen und dem extrem hohem Schlafdefizit der Ermittler einherging. Das sind oftmals Faktoren, die in der kulturellen Beschreibung von Kriminalfällen gern vernachlässigt werden.

1.4 Zeus und dessen ermittlungsunterstützende Rolle bei der Bearbeitung von Kapitaldelikten, insbesondere im Mordfall „Anna – Lena“

Der Einsatz von vielen ermittelnden Personen, eine sorgfältige Tatortuntersuchung und nicht zu vergessen die immer notwendigen Hinweise aus der Bevölkerung erzeugen eine Unzahl von Spuren, anders ausgedrückt, Informationen oder, wie die Informatiker es bezeichnen, Entitäten (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Entitaet>: Ding, Größe, Einheit). Daraus entsteht eine neue Herausforderung: Wie kann ich diese Vielzahl von Informationen sichern, abbilden, miteinander in Beziehung setzen und vor allem alle involvierten Personen davon in Kenntnis setzen. Hier hat das LKA eine Lösung parat, das Zentrale Ermittlungsunterstützende System, abgekürzt ZEUS. Über dessen Möglichkeiten, Grenzen und die gemachten Erfahrungen im Einsatz zur Aufklärung des o. g. Tötungsdeliktes referierten der Verantwortliche Kollege des LKA sowie ein Kollege aus des o. g. Fachkommissariates.

1.5 Beweismittelwürdigung im Fall „Anna-Lena“ aus Sicht der Staatsanwaltschaft

Der erste Tag wurde mit den Ausführungen des die Anklage vertretenden Staatsanwaltes aus Schwerin beschlossen. § 163(1)(2) StPO regelt die Aufgabe der Polizei, die darin besteht, die Straftat zu erforschen und die Ergebnisse unverzüglich der Staatsanwaltschaft zuzusenden. Die Entscheidung darüber, wie die durch die Kriminalisten zusammengetragenen „Locard’schen Übertragungen“ zu bewerten seien, was nun als wahr anzunehmen gilt, wird im Gerichtsprozess getroffen und mit dem Gerichtsurteil festgelegt. Dieser Teil des Strafprozesses entzieht sich dem Ermittlungsbeamten meist.

Deshalb waren die sehr engagiert – fast in plädoyerhafter Form – vorgetragene Ausführungen des Staatsanwaltes für die Teilnehmer sehr interessant. Deutlich wurde, wie eingangs schon erwähnt, wie wichtig eine sorgfältige Spurensuche und -sicherung, aber auch eine effektive weitere Untersuchung der aufgefundenen Spuren ist. Deutlich wurde auch, wie wichtig der Augenscheinsbeweis bei der Wahrheitsfeststellung ist. Der Staatsanwalt beschrieb, wie beeindruckt das Schöffengericht beim Vorzeigen des blutbefleckten Turnschuhs des Opfers war, welche Emotionen im Gerichtssaal entstanden, als die Mutter des Opfers aussagte. Im gewissen Sinne war auch eine Genugtuung zu verspüren, als der Staatsanwalt das Urteil des Gerichtes darstellte: Lebenslange Freiheitsstrafe auf Grund eines Mordes in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Waffengesetz im besonders schweren Fall. Das Gericht sah zwei Mordmerkmale als erwiesen an und würdigte zudem die schwerwiegenden Folgen für die Hinterbliebenen. Ein Urteil, das das entstandene Unrecht nicht ungeschehen macht, aber die gesellschaftliche Nichtakzeptanz eines derartigen Verhaltens deutlich zum Ausdruck brachte.

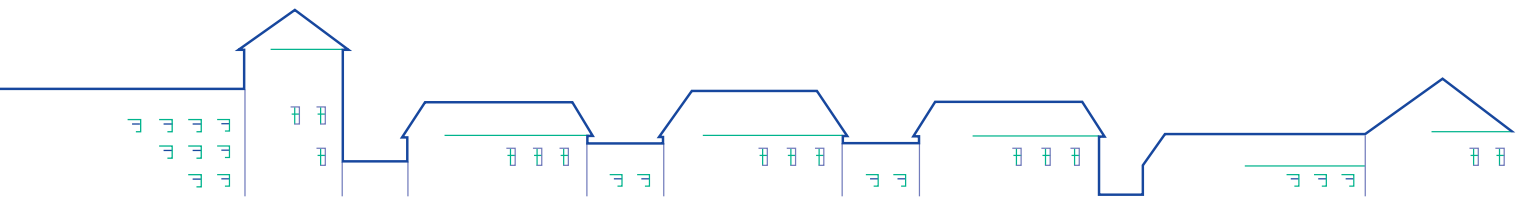
2. Wie wir Realität realisieren

2.1 Verfälschung von Zeugenaussagen; Wahrnehmungsfehlerquellen

„[...] Jetzt geht man von Tag zu Tag mehr daran, festzustellen, welche unendliche Reihe von Schwierigkeiten und Gefahren schon im Momente des Wahrnehmens, des Übertragens auf die Vorstellung, der Bildung des Begriffes gelegen ist: wir wissen, wie verschieden und wie oft unrichtig die Menschen das, schon so verschieden und so falsch Apperzipierte im Gedächtnisse bewahren,



Jörg Seifert,
Staatsanwaltschaft Schwerin



wie sich das Bewahrte durch unzählige äußere und innere Einflüsse zur Fratzen-gestalt des wirklich Wahrgenommenen umformt; wir wissen endlich, daß auch das wirklich treu und richtig Bewahrte durch falsche oder unglückliche Ausdrucksweise des Zeugen und durch falsche oder nur unglückliche Aufnahme durch den Vernehmenden noch im letzten Augenblicke geradezu zu Gegenteile des Wahren umgestaltet werden kann " (Gross 1908, S. 95–96) So beschreibt der Altmeister die Relativität der Wahrnehmung. Und er fügt am anderen Ort gleich noch ein unterhaltsames Beispiel dazu: „In einer größeren Stadt steht auf einem 4 m hohen Steinsockel das Denkmal eines Gelehrten. Die Bronzefigur befindet sich in sitzender Stellung, der rechte Arm in schreibender Geste etwa eine Spanne über dem Knie. Ein Stadtvater machte eines Tages die Mitteilung, das erzene Buch über dem Knie sei geraubt worden. Ein anderer versicherte, das Buch könne noch nicht lange geraubt sein, denn er habe es noch vor kurzem gesehen. Ein dritter sagte aus, er habe in der Nähe des Denkmals gewohnt und habe beobachtet, dass das Buch breit auf dem Knie gelegen sei. Ein anderer Zeuge gab an, bei der Aufstellung des Denkmals sei das Buch mit drei mächtigen Schrauben am Bein des [der] Figur befestigt worden. Die von dem Bürgermeister der Stadt veranlaßte Untersuchung ergab, daß niemals an dem Denkmal ein Buch war.“ (Hellwig 1944, S. 75)

Diese Zitate geben Anlass zu hinterfragen, was denn eigentlich Wahrheit sei.

„In der Antike wird die Wahrheit als Unverborgenheit bezeichnet. [...] Im Deutschen unterscheidet sich die Wahrheit von der Wirklichkeit dadurch, dass sie an Evidenz (und nicht an das Wirken) gebunden ist. Evidenz (Deutlichkeit, Klarheit) ist ein subjektives Kriterium - jeder Mensch unterscheidet auf seine eigene Art, wann und wodurch etwas für ihn evident ist.“ (Müller und Hoffman 2002, S. 203) Was sind das für Kriterien? Wieso kommt man auf diese Unterscheidung Wahrheit und Wirklichkeit, wie realisieren wir Realität?

Zunächst sei angemerkt, dass wir die Umwelt gar nicht so wahrnehmen, wie sie existiert! Der Neurobiologe Roth (Roth 1997 /// 2005, S. 125) stellt fest:

1. „Wahrnehmung hängt zwar mit Umweltereignissen zusammen, welche die verschiedenen Sinnesorgane erregen; sie ist jedoch nicht abbildend, sondern konstruktiv. Dies gilt für die einfachsten Wahrnehmungsinhalte wie der Ort und die Bewegung eines Punktes, die Orientierung einer Kante, der Umriß und die Farbe einer Fläche genauso wie das Erkennen einer Person oder einer Melodie.“

2. „Diese Konstruktionen sind aber nicht willkürlich, sondern vollziehen sich nach Kriterien, die teils angeboren, teils frühkindlich erworben wurden oder auf späterer Erfahrung beruhen. Insbesondere sind sie nicht unserem subjektiven Willen unterworfen. Dies macht sie in aller Regel zu verlässlichen Konstrukten im Umgang mit der Umwelt.“

Unter dem Strich bedeutet es dennoch, dass Wahrnehmung sehr subjektiv ist, eben auch abhängig ist von meinen Erfahrungen, die ich gemacht habe und der Leistungsfähigkeit meiner Sinnesorgane. Denken Sie allein einmal an die unterschiedlichen physiologischen Voraussetzungen, die ein jeder von uns mitbringt. Der eine hört noch etwas, von dem der andere annimmt, es seien die Flöhe, die dieser husten hört.

Damit einher geht die Frage: Was überzeugt uns eigentlich als Mensch, dass wir es mit wahren/wirklichen Ereignissen zu tun haben? Wovon lassen wir uns leiten, wenn wir denken, dass das, was wir wahrnehmen, wahr ist? Was ist mit den Beobachtungen, deren Reize sich unserer Wahrnehmung entziehen?



Uwe Ruffer
Diplom-Kriminalist

2.2 Erfahrungsbericht zum Einsatz der Croatia Cadaver Dogs

An diesen Punkt knüpfte die Erfahrung Brandenburger Kriminalisten an, die einen Mordfall aufgeklärt haben, der 15 (!) Jahre zurücklag. Unter anderem ging es darum, die Verbringung des Leichnams aufzuklären. Ganz im Sinne der o. g. Gross'schen Experimente machten sie sich daran, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man in dem versionshaft angenommenen Gebiet von mehreren Hektar Größe nach einem möglicherweise vergrabenen Leichnam suchen könne. Eine erste Idee führte sie zur TU Cottbus. Im Bereich Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik, Bereich Altlasten, arbeitet Prof. Dr. Ing. Spyra, der insbesondere Erfahrungen im Einsatz mit Georadar und Geomagnetik hat. Der Einsatz dieser Techniken gestaltete sich einerseits sehr aufwändig, andererseits nicht zielführend.

Der forschende Kriminalist kam so auf die Idee, Hunde einzusetzen, im konkreten Fall die Croatia Cadaver Dogs. Diese Hunde kamen ursprünglich in der Bergwacht zum Einsatz, sind durch erhaltene Aufträge (Kosovo: Aufspüren von Massengräbern) weiter ausgebildet worden. Sie sind in der Lage, Verwesungsgerüche, die sich bei Erhalt der Bodenstruktur und unter Beachtung des Grund- bzw. Oberflächenwassers über Jahrzehnte als „Blase“ im Boden konservieren, zu erschnüffeln. Die Ergebnisse, die diese Hunde erbrachten, waren phänomenal.

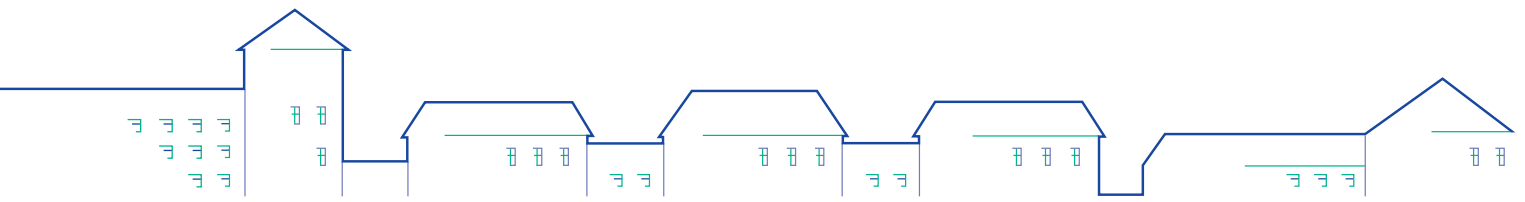
Von Bedeutung für die Kriminalistik im Sinne der Wahrheitsforschung ist jedoch die Frage, was erschnüffeln die Hunde da? Was sind das für Locard'sche Übertragungen, die sich unserer Wahrnehmung entziehen. Seydel (2013, S. 453) beschreibt, dass man gegenwärtig der Meinung ist, dass sich unser Geruch aus 373 Einzelstoffen zusammensetzt, die über einen gewissen Zeitraum konstant blieben. Welche davon sind für die Tiere interessant? Inwiefern sind diese Stoffe individuell, so dass der Geruchsverursacher, der „Locard'sche Materieüberträger“ zweifelsfrei identifiziert werden kann. Ist die Leistung der Hunde als Wahrheit anzunehmen? Die Beantwortung dieser Fragen bleibt der Zukunft vorbehalten.

Dennoch führen diese Fragen wieder zur Problematik zurück, unter welchen Bedingungen halten wir Menschen etwas für real, für wirklich.

2.2 Neurobiologisch – psychologische Wirklichkeitskriterien

Stadler und Kruse (1990, S. 133-158) gingen in einem Aufsatz dieser Frage nach und unterteilten diese Kriterien in syntaktische Kriterien (das sind Merkmale, in welcher Qualität, in welcher Intensität sich Reize darbieten müssen, damit wir sie als existent wahrnehmen können), semantische Kriterien (welche Bedeutung diese Kriterien für den Einzelnen besitzen, in welchem Zusammenhang sie auftreten) und pragmatische Kriterien (was der Einzelne damit anfangen kann, wie er diese Kriterien beeinflussen kann und wie seine mitmenschliche Umwelt diese Wahrnehmungen teilt). Auch hier wird wieder deutlich, dass die Entscheidung, ob ich etwas als existent wahrnehme, stark individuell geprägt ist. Wie soll ich denn nun als Kriminalist entscheiden, ob das, was ich wahrnehme, wirklich da ist? Vielleicht entkommt man diesem Dilemma, indem man sich auf die Annahme der Sozialwissenschaften beruft, die für die Gültigkeit ihrer Tests Gütekriterien erstellt hat. Demzufolge muss ein Test:

- objektiv sein. Das Ergebnis muss auch durch andere Menschen zu beobachten, nachzustellen sein, unabhängig von der jeweiligen Untersuchungssituation.
- reliable sein. Reliabilität – Zuverlässigkeit – beschreibt die Genauigkeit, die Fehlertoleranz des Messergebnisses. Wie will man nun die Fehlertoleranz der



„Hundespürnasen“ bestimmen, wenn man nicht weiß, was diese riechen?

- valide, also gültig sein. Darunter wird verstanden, dass auch genau das gemessen wird, was man beobachten haben will. So misst beispielsweise ein Lügendetektor keine Lügen sondern psychosomatische Erregungszustände, was die Frage der Validität aufwirft.

Wie wichtig diese scheinbar theoretischen Überlegungen sind, zeigte der abschließende Fall.

2.3 Das Unmögliche denken: Interpretation von kriminalistischen Erkenntnissen in Zeiten von CSI

Dass das Unmögliche mitzudenken sei, in der Versionsbildung eben auch die subjektiven Grenzen des Kriminalisten mit bedacht werden sollten, darauf verwies Rechtsanwalt Mario Seydel. Ein 23 Jahre alter Täter, dem Dank des professionellen und kreativen Einsatzes der Rechtsanwälte Mario Seydel (RASeydel@t-online.de) sowie Jens Mader (Mader@barthel-wolf.de) im späteren Gerichtsverfahren eine bedingte Zurechnungsfähigkeit zuerkannt worden ist, hatte scheinbar das perfekte Verbrechen geplant.

(<http://www.leipzig-fernsehen.de/default.aspx?ID=5846&showNews=1130156>

<http://www.justiz.sachsen.de/stal/content/1221.php>

<http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/zerstueckelte-leiche-16-hinweise--aber-noch-keine-heisse-spur,20641266,17148212.html>)

Er ermordete einen Freund, zerstückelte diesen und verbrachte die Leichenteile unter Ausnahme des Kopfes in die Elster, wo diese Teile im Flutbecken gefunden worden sind. Er hatte diese Tat vorher akribisch geplant. Unter anderem hatte er vorgesehen, bei einem anderen Freund Trugspuren zu legen. Das warf beim Vortragenden, Rechtsanwalt Mario Seydel, die berechnete Frage auf, was passiert wäre, wenn der Täter seine Tat hätte umsetzen können. Wie groß wäre die Wahrscheinlichkeit gewesen, wenn er als Verteidiger den durch fingierte Spuren Verdächtigten hätte verteidigen müssen. Hätte man seinen Beweisunterlagen Glauben geschenkt? Hätten die Trugspuren nicht eher den Erwartungshorizont der Ermittler entsprochen und wären daher eher Grundlage ihrer Versionen gewesen? Dieser Fall zeigte sehr deutlich, dass in der Versionsbildung die Grenzen des eigenen Denkens mitgedacht werden müssen.

Zur Unterstützung der Verteidigung fertigten die beiden Rechtsanwälte eine sehr interessante und sehr professionell ausgeführte Videoaufnahme an, in welcher sich der Täter zu Fragen der Vorbereitung, der Tatdurchführung und seinen Motiven äußerte. Was für ein seltenes Moment für die Mordermittler, einen Täter freiweg zu den Beweggründen sprechen erleben zu können. Was für eine Gelegenheit, Wahrnehmungen und Gedanken kennenzulernen, die jenseits des eigenen Denkens lagen.

Damit schloss sich der Kreis. Dieser sehr interessante Fall, der nicht nur kasuistisch Interesse erweckte, sondern auch die Arbeit der Rechtsanwälte in ein interessantes Licht rückte, ist mittlerweile schon kulturell verarbeitet worden. Er ist von Uta Eisenhardt (2014) beschrieben worden: „Das Geburtstagsgeschenk“.

3. Nachwort

„Die Arbeit des UR. [Untersuchungsrichters] ist keine Kunst, aber ein Kunststück - dies Kunststück ist kein großes, aber es besteht aus einer langen Reihe



Mario Seydel,
Rechtsanwalt

von kleinen Kunststücken - diese muß man aber können, um sie zu können, muß man sie erst einmal lernen, und dazu diene eine Schule, in der die UR. tüchtig herangebildet werden.“ (Gross und Seelig 1942, S. 13) In Abwandlung zu Hans Gross sollte man meinen, dass man dieser Funktion durchaus auch mit dieser Veranstaltungsreihe gerecht wird. Es bleibt abzuwarten, was am 28. und 29. April 2015 zu berichten sein wird, wenn die Veranstaltungsreihe „Mord im Fokus“ seine neunte Fortsetzung finden wird. So traurig es klingt, gemordet wird immer, doch die Aufklärung dieser Schwerverbrechen wird auch immer besser.

Literaturverzeichnis

Seydel, M.: Mantrailing: Wunderwaffe der Kriminalistik oder Wünschelrutengehen für Ermittler, in Artkämper, H. / Clages, H.: Kriminalistik gestern-heute-morgen, Festschrift zum 10-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik, 1. Auflage Stuttgart 2013.

Gross, H.: Gesammelte Kriminalistische Aufsätze, Leipzig 1908.

Gross, H.: Handbuch der Kriminalistik / neu bearbeitet von E. Seelig, Berlin 1942.

Hellwig, A.: Psychologie und Vernehmungstechnik bei Tatbestandsermittlungen, 3. Aufl. Berlin 1944.

Mcfadyen, C.: Die Blutlinie, Thriller, Bergisch-Gladbach 2006.

Mittermaier, C. J. A.: Die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse nach der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und deutsche Gesetzbücher in Vergleichung mit den Ansichten des englischen und französischen Strafverfahrens, Darmstadt 1834.



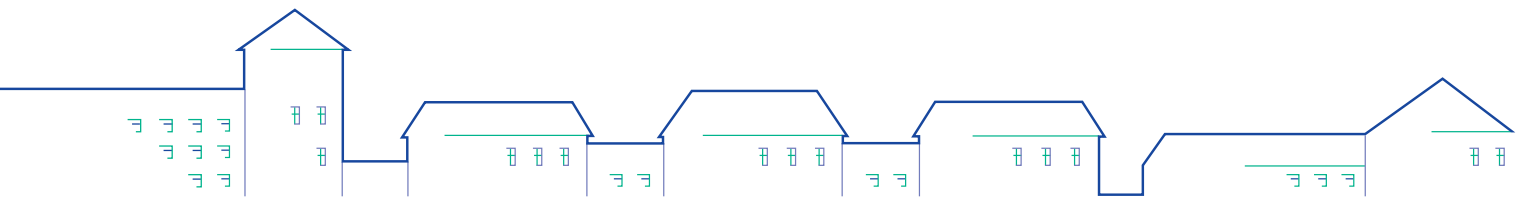
Blick ins Plenum der Veranstaltung

Müller, G. / Hoffman, K.: Systemisches Coaching: Handbuch für die Beraterpraxis, 1. Auflage Heidelberg 2002.

Roth, G.: Das Gehirn und seine Wirklichkeit, Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen, 10. Auflage Frankfurt am Main 1997.

Stadler, M. / Kruse, P.: Über Wirklichkeitskriterien. In Riegas, V. / Vetter, C.: Zur Biologie der Kognition, 1. Auflage Frankfurt am Main 1990.

Wirth, I. (Hrsg.): Kriminalistik-Lexikon, 4. Auflage München 2011.



Cybercrime – eine neue Bedrohung?

Ein Bericht über die BKA-Herbsttagung (2013) im November letzten Jahres in Wiesbaden

Wer sich beruflich oder privat für dieses Thema interessiert, kann diesen Beitrag getrost überblättern. Es wird ihm wahrscheinlich nichts Neues bringen und überdies sind die wichtigsten Inhalte in den einschlägigen Veröffentlichungen zur Tagung nachzulesen. Der Beitrag wendet sich vielmehr mit seinem Bericht und einigen persönlichen Eindrücken an diejenigen „Backstein“-Leser, die bisher weniger mit Cybercrime zu tun hatten, oder dies zumindest glauben. Ich habe oft solche und andere Sätze gehört wie: „Mich betrifft das ja alles nicht, ich nutze das Internet kaum und ein Smartphone habe ich eh nicht [...]. Meine Einkäufe tätige ich nicht übers Internet und meine Bankgeschäfte erledige ich immer noch in der Filiale der Sparkasse um die Ecke etc.“

Gerade aber für die vermeintlich nicht betroffenen Leser sind die nachfolgenden Zeilen aufgeschrieben, denn, und dies ist vielleicht die wichtigste Botschaft der Herbsttagung des BKA: Es gibt keinen gesellschaftlichen Bereich und keinen Menschen in unserer Gesellschaft, der von diesen technischen Entwicklungen und eben auch deren kriminellen Nutzung/Missbrauch unberührt ist oder zumindest bleibt. Jede und Jeder wird betroffen sein und deshalb geht es Jede und Jeden etwas an. Ein wenig dafür zu sensibilisieren und neugierig darauf zu machen, ist die Absicht, die hinter diesem Beitrag steht. Nach einer Studie des letzten Sommers ist beispielsweise jedes 3. Kind in unserem Bundesland schon einmal Opfer eines Cybermobbing geworden (Quelle: Nordmagazin vom 03.12.2013, NDR-Fernsehen, N 3).

Datensicherheit, insbesondere die Sicherheit der personenbezogenen Daten, mit denen wir es beim Kriminologischen Forschungsdienst zu tun haben, ist das Thema gewesen, weswegen ich mich für die Teilnahme an dieser Veranstaltung interessiert habe. Ich hatte 1996 ein Schlüsselerlebnis, als mir während eines Studienaufenthaltes in Kalifornien ein Mitarbeiter der FBI-Filiale in Sacramento zeigte, wie man aus Krankenversicherungsdaten, Telefondaten, Internetprotokollen, Straßenverkehrsdaten, Schuldaten, Bankdaten, Kreditkartendaten und noch einigen (für sich genommen) scheinbar harmlosen Quellen Persönlichkeits- und Bewegungsprofile erstellte. Dieses Erlebnis hatte mein Denken über die Machbarkeit von gezielten und gebündelten Datennutzungsmöglichkeiten aber auch über die damit verbundenen Chancen zum Missbrauch solcher Datenpools für viele Jahre geprägt.

Noch während des Studiums waren die ersten in der Presse veröffentlichten illegalen Verkäufe von potentiellen Kundendateien ein weiterer Hinweis, wohin die zukünftige Entwicklung führen könnte, aber was „Big-Data“ heute möglich macht und dass, wie es Moshe Rappaport, vom IBM-Space-Lab (Zürich Research Laboratory, IBM) sagte, ein heutiges Smartphone technisch gesehen bereits so viel Rechnerkapazität besitzt, wie alle der NASA zur Verfügung stehenden Rechner, als die USA ihre Mondlandungsmission durchführten, stellt alles bisherige in den Schatten.

Was die Teilnehmer der Herbsttagung in Wiesbaden zu hören bekamen, war trotz aller Vorinformationen, Sensibilisierungen und relativ breiten Interessiertheit auf diesem Gebiet eine Offenbarung. In meinen kühnsten Träumen hätte

ich mir nicht vorstellen können, wie weit die Realität alle Science-Fiction bereits heute eingeholt hat und absehbar um ein Vielfaches übersteigen wird.

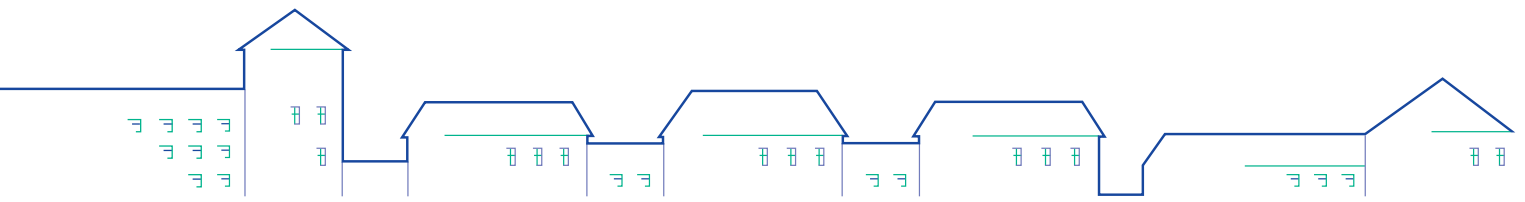
Nun schon das dritte Mal seit 2000 war die sogenannte Cybercrime Thema der jährlichen Herbsttagung des BKA. Viele Sondersitzungen der Polizeien des Bundes und der Länder beschäftigen sich mit dem Thema einer effektiven Verbrechensbekämpfung im digitalen Zeitalter. Auch an unserer Fachhochschule werden die jungen Kommissaranwärter im Wahlpflichtmodul 2 in Computer- und Internetkriminalität geschult. Fast täglich begleitet uns das Thema in den unterschiedlichsten Medien oder wir sind selbst, jeweils in Abhängigkeit vom Grad unserer eigenen Vernetzung in das Nutzungsgewirr von Internet & Co., betroffen.

„Cybercrime – Bedrohung, Intervention, Abwehr“ war das Thema der Herbsttagung 2013 des Bundeskriminalamtes, an der rund 500 Gäste aus Polizei, Politik, Justiz und Wissenschaft teilnahmen. M-V wurde u. a. vom Generalstaatsanwalt des Landes, dem Abteilungsleiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, dem Direktor des LKA und dem Autor des Beitrages vertreten. Gesamtmoderation der Veranstaltung wurde in bewährter Weise von Prof. em. Dr. Hans-Jürgen KERNER, dem ehemaligen Direktor des Instituts für Kriminologie der Eberhard-Karls- Universität Tübingen geführt.

Betrug beim Online-Banking, Identitätsdiebstahl in Datenbanken, DDoS-Attacken auf Firmenwebsites, Cyberspionage, Angriffe auf kritische Infrastrukturen, Cyberterrorismus – das World Wide Web bietet Kriminellen unzählige Angriffspunkte. Allein die polizeiliche Kriminalstatistik in Deutschland – und damit nur das Hellfeld der Kriminalität – weist für das Jahr 2012 insgesamt 64.000 Fälle von Cybercrime und 230.000 Fälle mit dem Tatmittel Internet aus. Viele Cyber-Straftaten bleiben von Statistiken unerfasst. Aber zum von der Bevölkerung wahrgenommenen Problemfeld gehören auch solche modernen Erscheinungen, wie der Ankauf von gestohlenen Daten-CD aus Schweizer Banken durch deutsche Regierungen und die massenhafte Ausspähung personenbezogener Daten durch ausländische Geheimdienste wie der NSA und viele andere Dinge mehr. So berichtet die Süddeutsche Zeitung vom 14./15.09.2013 Seite 1 über „Verfassungsschutz beliefert NSA. Mitarbeiter schicken hunderte Datensätze in die USA, man trifft sich wöchentlich in Berlin. Ein vertrauliches Papier zeigt: Der deutsche Inlandsgeheimdienst kooperiert eng mit Amerikas Spionen“.

Längst sind solche und ähnliche Meldungen, die eine Vielzahl von Menschen beunruhigen, zu unsrem täglichen Informationspaket gehörig als alltäglich bei uns angekommen und es tritt neben einer gewissen Resignation auch eine Abwehrhaltung ein, die scheinbar eine Balance zwischen immer mehr Informationstechnik-Anwendungsnotwendigkeiten und damit einhergehenden und oftmals vorauseilenden Missbrauch solcher Technologien und Anwendungsbeispielen vorgaukelt: „Was soll man machen? Wir können es eh nicht ändern. Die können sowieso alles mitlesen und herausfinden, wenn sie es wollen. Und/oder: Ich habe ja nichts verbochen und nichts zu verbergen und warum sollten die sich gerade ausgerechnet für mich ‚kleines unbedeutendes Menschlein‘ interessieren.“

Die Justizministerin unseres Landes sagt dazu in einer Presseerklärung vom 23.03.2014: „Der Missbrauch lauert an allen Ecken und hat viele Gesichter. Kriminelle lesen im Internet auf ungesicherten Seiten Daten mit. Andere verkaufen unerlaubt Adressen, die irgendwo hinterlassen wurden. An Geldautomaten werden immer wieder PIN-Nummern ausgespäht. Jeder sollte sich der Gefahr stets bewusst sein [...]“ Auch BKA-Präsident Ziercke sagte auf der Herbsttagung: „Das Internet als Tatmittel ist inzwischen allgegenwärtig.“ Die Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern haben seit zwei Jahren verstärkt



Ermittlungsverfahren aus dem Bereich Datenschutz zu bearbeiten. Allein in den letzten beiden Jahren waren es fast 1.200 Verfahren wegen des Ausspärens von Daten, des Abfangens von Daten, Datenveränderung oder Computersabotage. Das waren elf Ermittlungsverfahren wöchentlich!

Inzwischen kann man für 29,99 € eine Software bei Myspy oder anderswo runterladen und damit über das Handy einer x-beliebigen Zielperson alles mitlesen, mithören und sehen, was diese gespeichert hat, an SMS oder E-Mails oder Bilder usw. „Der Schutz der eigenen Daten beginnt mit der kritischen Frage, welche Daten jeder wirklich preisgeben muss und will. Egal, ob auf der Straße, am Arbeitsplatz oder auch im Internet, [...]“, so Landesjustizministerin Kuder. Das Bundeslagebild Cybercrime kann man auf der Homepage des BKA nachlesen. Die Beispiele auf der Tagung gaben noch weit über die dort gemachten Angaben ein plastisches Bild über die realen Prozesse, die derzeit auf diesem Gebiet laufen.

Wie kann eine effektive Strafverfolgung im Internet funktionieren? Was sind die rechtlichen Herausforderungen für die Strafverfolgung? Wie begegnen Polizei, Justiz und Wissenschaft den Bedrohungen durch Cyberterrorismus und Cyberespionage? Diesen Fragen ging das BKA in seiner Tagung mit zum Teil hochinteressanten Gästen nach.

BKA-Präsident Jörg Ziercke sprach über die effektive Strafverfolgung im Zeitalter des Internets. Der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Klaus-Dieter Fritsche, berichtete über „Cyberkriminalität – globale Herausforderungen weltweiter Netzwerke“. Michael Daniel, Special Assistant des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und Koordinator für Cybersicherheit, Weißes Haus, referierte über „Cybersecurity – strategisch-politische Aspekte dieser globalen Herausforderung“. Sein ausdrückliches Lob über die hervorragende Zusammenarbeit mit den deutschen Sicherheitsbehörden und Sätze wie diese: „Information Must Be Shared, Frequently and Rapidly“ oder „I would be remiss in giving this speech if I did not emphasize how much the United States values our cybersecurity partnership with Europe – and particularly with Germany. You have been, and will continue to be, a key ally in building a more safe and secure cyberspace“ wurden vom Publikum offenbar sehr ambivalent aufgenommen, wie man dem kollektiven Gelächter, welches während seiner Ausführungen bisweilen die Runde machte, entnehmen konnte.

Über den scheinbar unlösbaren Widerspruch zwischen Freiheit im Netz und Cybersicherheit diskutierten auch Prof. Dr. Jürgen Stock, Vizepräsident beim BKA, Markus Beckedahl, Netzpolitischer Aktivist aus Berlin, Gründer des Blog netzpolitik.org, Dr. Marianne Janik, Microsoft Deutschland GmbH, und Dr. Thilo Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein. Jörg Schönenborn, Chefredakteur WDR-Fernsehen, moderierte die Podiumsdiskussion. Die intensiven verbalen Versuche des Vizepräsidenten, vom allgegenwärtigen Thema der illegalen Datenabschöpfung durch NSA wegzukommen und die Diskussion auf die polizeilich zu bearbeitenden Themen zu fokussieren, wurde von den anderen Teilnehmern der Diskussionsrunde immer wieder verdrängt, weil genau dieses Thema doch einen Teil der Öffentlichkeit sehr bewegt.

Wir sprechen vom Zeitalter der digitalen Revolution. Dies bringt Umwälzungen, die u .a. vom Bundespräsidenten mit der industriellen Revolution vor 200 Jahren verglichen werden, in allen Lebensbereichen mit sich. Wegen der ihr immanenten Überschreitung jeglicher Art tradierter Ordnungsmuster und der Ver-

änderungsgeschwindigkeit gehen diese Umwälzungen bei BKA-Präsidenten Ziercke mehr und mehr in eine Nachdenklichkeit über, ob die Strafverfolgungsbehörden bereits in der Lage sind, auf die ihnen gestellten Fragen hinreichende Antworten zu geben.

Es gibt heute keinen Lebensbereich mehr, der nicht von digitaler Technologie und damit verbundenen Kommunikations- und Interaktionsformen durchdrungen wird. Diese bieten einerseits große Chancen und Möglichkeiten. Sie sind andererseits eine Plattform für spezifische Abhängigkeiten, Bedrohungen, Verletzbarkeiten von diesen erzeugten subjektiven Unsicherheitsgefühlen. Präsident Ziercke beschreibt in seinem Grundsatzreferat Cybercrime als „eine Bedrohung mit unvergleichbarer Dimension“.

Die bereits heute gemessenen direkten Kosten, die durch Cybercrime entstehen, sind schon jetzt größer als jene, die der Handel von Kokain, Heroin und Marihuana gemeinsam erzeugen.

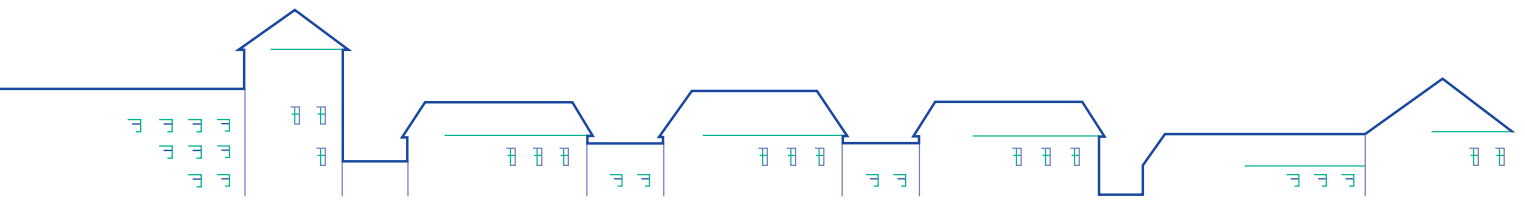
Betrugsdelikte und Erpressungen, Eigentums- und Diebstahlsdelikte, illegaler Handel mit Drogen, Kinderpornographie oder Geldwäsche und auch Cybercrime im Bereich der politisch-motivierten Kriminalität weisen ein enormes Schadensausmaß- und -potenzial auf. Dabei wird Cybercrime einerseits als eigenständiges Phänomen wahrgenommen und andererseits als „Querschnittkriminalität“, die viele herkömmlichen Deliktsbereiche heute technisch untersetzen und verändern.

„Die Infrastruktur des Internets führt dazu, dass die klassischen Begriffe des Straf- und Strafprozessrechtes, wie örtliche Zuständigkeit oder Tatzeit, an funktionale und territoriale Grenzen stoßen, ohne dass alternative Steuerungsmedien und -ebenen erkennbar sind. Das Internet entgrenzt Kriminalität und ist ungebremst entwicklungs offen.“ Durch die Zunahme von genutzten Geräten und Systemen werden auch die Möglichkeiten für kriminellen Missbrauch derselben immer größer. Man denke nur an die zunehmende Verlagerung des persönlichen und gewerblichen Einkaufs über den virtuellen Handel. Die immer schnelleren Übertragungspotentiale erhöhen die Datentransfers und Datenmengen.

Deshalb plädiert das BKA für ein gemeinsames Verständnis und abgestimmte Arbeitsteilung der Sicherheitsbehörden, wie auch zwischen Behörden und Wirtschaft und anderen Institutionen.

Der BKA-Präsident machte aber auch auf das Dilemma aufmerksam, dass die Bürger einerseits immer bessere polizeiliche Ermittlungs- und Bekämpfungsstrategien der Polizei und des Staates fordern, gleichzeitig aber wünschen, dass der Staat ihre Privatsphäre besser respektiere. Er stellte die Fragen in den Raum: „Wie schaffen wir es, das notwendige Vertrauen der Menschen in unserem Land in die polizeiliche Arbeit gegen gewissenlose Cyberkriminelle zu gewinnen und nicht als Totalüberwacher, Datensammelwütige oder Datenprofilneurotiker denunziert zu werden? Wie schaffen wir es, den Bürgerinnen und Bürgern verstehbar zu erklären, dass bei der Verfolgung von schwerer Kriminalität im Internet derzeit eine Gerechtigkeitslücke entsteht, die wieder einmal nur die Cleveren und Verantwortungslosen bevorteilt, aber den rechtstreuen Bürger fassungslos zurücklässt, die auf Dauer unser Wert- und Normensystem zerstört, ohne das auch eine digitale Gesellschaft nicht zusammenhält.“

Besondere Bedeutung komme deshalb derzeit solchen Angriffen auf deutsche Internetuser, Private wie Unternehmen, insbesondere Botnet-Angriffe, zu, bei denen hunderttausende von Rechnern in Deutschland kompromittiert und sabotiert oder als kriminelles Werkzeug benutzt werden. Klare Gesetzesverstöße, die aber heute noch in keiner Statistik erscheinen. Beispiele für die „Waffenun-



gleichheit“ zwischen Staat und Kriminellen brachte der BKA-Präsident auch. So seien durch die zunehmende Verschlüsselung und Kryptierung der Telefonie über das Internet Telekommunikationsinhalte mittels klassischer TKÜ-Maßnahmen nicht mehr zu erschließen. Nach seiner Einschätzung konnten und können viele schwere und schwerste Straftaten aufgrund des bestehenden Informationsdefizits folglich nicht verhindert und nicht verfolgt werden.

Er benannte aber auch Notwendigkeiten und Arbeitserfolge in der Gegenstrategie der staatlichen Sicherheitsarchitektur wie den Aufbau der kriminaltechnischen Servicestelle, das sogenannte Cyberlab, welches die Kryptoanalyse und Dekryptierung von Verschlüsselungen, die Softwareanalyse der Funktionen von digitalelektronischen Asservaten (inkl. „Apps“) und die Administration von Spezialrechnern sowie eines Labornetzes erfasst.

Aktuell befasse sich eine Projektgruppe der Polizeien des Bundes und der Länder mit dem Aufbau einer sicheren IT-Infrastruktur zur automatisierten Bearbeitung von Foto- und Videodaten. Derzeit gibt es noch keine Analyse- und Auswertetools zur automatisierten Bearbeitung von Foto- und Videodaten verschiedenster Formate. Bund und Länder sind aber aktuell dabei, Lösungen zu finden. Im Bundeskriminalamt wurde 2013 ein neuer Kompetenzbereich aufgebaut, der ausschließlich Cybercrime bekämpft. Dort arbeiten über 150 Spezialisten, welche die Cyberkriminellen verfolgen, strafbares Handeln dokumentieren, erwirtschaftete Gewinne aufspüren und Vermögen abschöpfen. Hier kommen erstmals auch Cyberanalysten zum Einsatz, IT-Experten, die im Team mit Kriminalbeamten in der Fallbearbeitung eingesetzt werden. Diese sogenannte „Tandem-Lösung“ soll zugleich eine Stärkung der einschlägigen Fachkenntnisse bei allen Teammitgliedern mit sich bringen. Gleichzeitig sprach Ziercke davon, dass es im BKA keinen Bereich mehr geben kann, in dem nicht auch Informatiker als Unterstützer der klassischen Kriminalbeamten an der Seite stehen.

Das Internet als Tatmittel ist inzwischen allgegenwärtig. Deshalb ist es wichtig, bei Investitionen in den personellen und fachlichen Kompetenzausbau den gesamten Funktionszusammenhang zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte im Blick zu haben. Ziercke machte allerdings auch deutlich, dass die polizeiliche und justiziable Expertise allein nicht ausreicht, um den neuen Bedrohungen wirkungsvoll begegnen zu können. Nach seiner Meinung ist eine Ausweitung der Abwehrbemühungen über den Schutz der staatlichen Netze hinaus erforderlich, insbesondere in den Unternehmen der IT-Branche, die zum Teil erhebliche Ressourcen in Analyse und Sicherheit investieren. Deshalb sind sie wesentliche Akteure bei Auf- und Ausbau, Betrieb und Weiterentwicklung des Internets und der darüber angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Gleiches gilt für die Bereiche Hard- und Softwareentwicklung. Unternehmen können durch ein der Bedrohungslage angemessenes Verhalten einen Beitrag leisten – insbesondere im präventiven Bereich – beispielsweise durch Einhaltung von Mindeststandards zur IT-Sicherheit. Darüber hinaus verfügen Unternehmen bei Cyberangriffen über wichtige Informationen für die Polizei. Studien belegen: Unternehmen zeigen Angriffe nur selten an – trotz aller Sensibilisierungsbemühungen der Sicherheitsbehörden.

Der Aufwand einer Anzeige sei zu hoch, der Ermittlungserfolg der Behörden demgegenüber zu unwahrscheinlich, richtige Ansprechpartner auf Seiten der Behörden seien nicht bekannt. Es kommt noch ein weiterer Grund hinzu: der

Volker Bieschke

Kriminologischer Forschungsdienst
im Strafvollzug,

Fachbereich Rechtspflege
an der

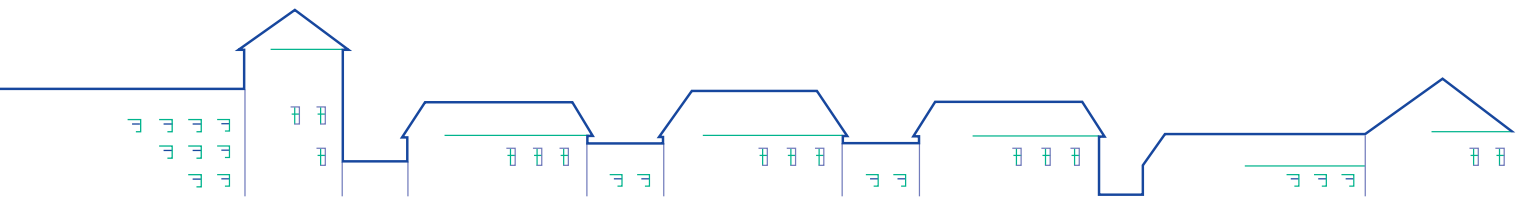
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

befürchtete Ansehensverlust. So nachvollziehbar diese Begründungen auf den ersten Blick erscheinen, so kontraproduktiv sind die Folgen für die Gemeinschaft: Solange Unternehmen erkannte Angriffe verschweigen, gibt es keinen Ermittlungsansatz für die zuständigen Behörden und damit keinen validen Überblick über die gesamte Bedrohungslage. Die gewünschte Zusammenarbeit geht nach Ziercke weit über das Stellen einer Strafanzeige hinaus. Zu einem ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung von Cybercrime gehört es seiner Meinung nach auch, die in Wirtschaft und Wissenschaft, in Unternehmen und an Forschungsinstituten vorhandene Fachkompetenz mit den polizeilichen Kompetenzen zu bündeln. Ziercke schwebt ein Modell einer Aufrufereinheit, einer so genannten „Quick Reaction Force Cybercrime“, vor, bestehend aus Experten der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sowie Spezialisten aus der Wirtschaft und Wissenschaft. Die Einrichtung einer solchen Aufrufereinheit würde nach seiner Meinung die Reaktionsfähigkeit bei Eintritt eines Schadensfalles deutlich beschleunigen, da bereits bei Beginn der Ermittlungen die benötigte Expertise zur Verfügung steht. Sein Appell: „Private und Polizei müssen sich gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen.“

Moshe Rappoport, der verantwortlich für die Analyse und Interpretation aufkommender Trends in Technologie, Handel und Gesellschaft und das Verständnis ihrer Wechselbeziehungen zueinander bei IBM ist, beschrieb in seinen Ausführungen die drei größeren Technologiewellen der letzten 50 Jahre, vom Erscheinen des IBM-Systems/360 in den 1960er Jahren über die Geburt des Personal Computers in den 1980ern bis zu den frühen 2000ern mit World Wide Web, welches u. a. dem E-Business zu seiner Entstehung verhalf. Er sieht derzeit erneut den Scheitelpunkt einer vierten Welle auf uns zurollen. Diese Welle ist durch das Zusammenwirken von sozialen, mobilen und Cloud-Technologien, das Aufkommen riesiger Datenmengen, sog. „Big Data“, und die neuen Arten analytischer Informationssysteme gekennzeichnet, die zur Wertschöpfung in diesem Umfeld benötigt werden. Anhand von 4 Megatrends, die er beschrieb, schloss er darauf, dass „ein neues digitales Zeitalter beginnt“.

Alexander Geschonneck, Leiter des Bereiches Forensic Technology der KPMG AG führte aus, dass vielmehr Unternehmen nach wie vor die Unachtsamkeit von Mitarbeitern als größte Schwachstelle im Bereich e-Crime ansehen. Präventionsmaßnahmen sollten daher auch regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen umfassen, die die Wahrscheinlichkeit unabsichtlich durch Mitarbeiter hervorgerufener Schwächen im Bereich der IT-Sicherheit deutlich reduzieren können.

Er stellte aber auch anhand von Beispielen Auswüchse dar wie das Geschäftsmodell hochentwickelte Angriffswerkzeuge zu erstellen und Dritten gegen eine Gebühr zur Verfügung zu stellen. Dies ginge so weit, dass „betriebsfertige“ Lösungen als Cracking-as-a-Service angeboten werden. Ein Beispiel stellt das Malware-Toolkit „Blackhole“ dar. Weiterhin steige die Zahl gezielter Angriffe auf Unternehmen und Datenbestände. Dabei wird nicht allein auf die Methoden des Crackings zurückgegriffen. Zusätzlich wurden bekannte Angriffsmethoden in Richtung gezielter Angriffe modifiziert. So wird beispielsweise das bekannte Phishing als „Spear Phishing“ zu einer gezielteren Angriffsmethode. Hierbei werden Methoden des Social Engineering gegen ausgesuchte Personen wie Mitarbeiter mit Administrationsrechten oder Mitglieder der Führungsebene eines Unternehmens (sog. „Whaling“) eingesetzt. Für Angreifer verspricht dieses Vorgehen eine höhere Erfolgsquote, ein Profiling ist oft recht einfach mittels beruflicher und privater sozialer Netzwerke möglich. Angreifer können durch diese minimal invasiven Angriffe länger unentdeckt bleiben, als wenn sie mit tausenden Phishing-Mails an den Sicherheitssystemen abprallen.



Der Vorstand der Deutschen Telekom AG Dr. Thomas Kremer sprach ganz allgemein von Cyberangriffen, welche heute vielfach gut koordiniert sind und die einfachen Schwachstellen der Unternehmen ausnutzen. Er unterstrich dabei, dass sich diesen Herausforderungen Unternehmen Tag für Tag stellen müssten. Zukünftige Sicherheitskonzepte sollen deshalb stärker selbstlernende Schutzsysteme einbeziehen. Moderne Prävention müsse in Echtzeit geschehen, betonte demgegenüber ein Cyber-Aktivist im Abschlussforum der Podiumsdiskussion. Er betonte auch, dass die Telekom seit Jahren diese Techniken hätte anwenden können (z.B. alles über deutsche oder EU- Router laufen zu lassen und nicht jede E-Mail über USA). Diesen Ansprüchen habe sich jedoch die Telekom stets verweigert.

Carsten Schulz und Markus Blasl vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ließen vor unseren Augen eine Präsentation zu Sicherheitsrisiken auf der Bühne und dem Bildschirm nachvollziehbar entstehen. Demonstriert wurde, wie ein Angreifer das Vertrauen des Benutzers in die Integrität seiner Internetverbindung in einem alltäglichen Szenario missbraucht, um in krimineller Absicht Daten abzufangen.

Das „Opfer“ hatte sich hierzu mit seinem firmeneigenen Laptop während eines simulierten „Hotelaufenthaltes“ mit dem Firmennetzwerk über das Internet verbunden, um beispielsweise per E-Mail zu kommunizieren oder eine Datensynchronisation durchzuführen. Die Verbindung mit dem Internet wurde dabei über das hoteleigene (in diesem Fall des Kongresszentrums) WLAN aufgebaut. Demonstriert wurde nun wie ein Angreifer (vom „Opfer“ unbemerkt) den hoteleigenen Internetzugang verdrängt und stattdessen einen eigenen Zugang etabliert, welchen das „Opfer“ nun irrtümlich benutzen wird. Der Angreifer nutzt diese Situation in krimineller Absicht von nun an aus, um beispielsweise die Zugangsdaten des Opfers in Erfahrung zu bringen bzw. unerlaubt E-Mails und Geschäftsdaten auszulesen.

Mein persönliches Resümee dieser Herbsttagung war:

1. Die Bandbreite der Täter reicht vom Kleinkriminellen über experimentierfreudige Schüler, über Organisierte Kriminalität bis hin zu Staaten mit Geheimdiensten und Militär.
2. Die Formen der Kriminalität gehen vom einfachen Diebstahl über Betrug bis hin zum „Cyber-War“.
3. Die rechtlichen zumeist nationalen Rahmenbedingungen sind im Gegensatz zu einem international globalisierten Markt mit internationaler, technischer Basis und amerikanischen Systemen (wie z. B. Microsoft/Apple/Google/Facebook etc.), wenn überhaupt, noch sehr unterentwickelt.
4. Die Bekämpfung der Kriminalität muss sowohl auf politischen, polizeilichen und vielen anderen Gebieten, z. B. kommerziellen, aber auch wissenschaftlichen geführt werden.
5. Wir alle können nicht viel dagegen tun, aber wir können dennoch mit Einhaltung minimaler Sicherheitsstandards immerhin etwas tun, was es Cyber-Kriminellen schwerer macht.
6. Es handelt sich um ein weltumspannendes Problem / eine weltumspannende Entwicklung hochkomplexer Art mit unterschiedlichsten Interessengruppen und muss deshalb auch breit auf allen gesellschaftlichen Ebenen diskutiert und bearbeitet werden.
7. Die Polizei ist nur eine von vielen Betroffenen und Akteuren (Stichworte: Prism und Bundestrojaner) und bestimmt kaum Entwicklungen, sondern versucht deren Verlauf zu erfassen und Gegenstrategien aufzuzeigen und

selber zu entwickeln. Dabei ist sie auf die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft und Politik angewiesen.

8. Datensicherheit als „business as usual“ ist nicht mehr ausreichend. So könnten wir in unserer FH vielleicht mit Schulungen für verschlüsselten E-Mail-Verkehr als Standard in der Kommunikation anfangen.

Was können wir nun, was kann jeder Einzelne tun? Nicht viel und dennoch eine ganze Menge. Da wäre zunächst die Stärkung des Rechtsbewusstseins zu nennen, dass auch mit elektronischen Daten verantwortungsbewusst umzugehen ist und niemand ein Recht auf Missbrauch hat. Sensible Inhalte sollten nicht mehr mit E-Mails verschickt werden. Wir könnten unsere Mitarbeiter im Verschlüsseln von Nachrichten zentral schulen und unser System für verschlüsselte Kommunikation öffnen. Nach Angaben des Schleswig-Holsteinischen Datenschutzbeauftragten ist er mit seiner Behörde in seinem Bundesland die einzige Regierungsinstitution, die dies so macht und er sieht großen Nachholbedarf. Das schützt zwar nicht vor Geheimdiensten und Profihackern, aber vor einem Datenmissbrauch auf niederschwelligem Niveau.

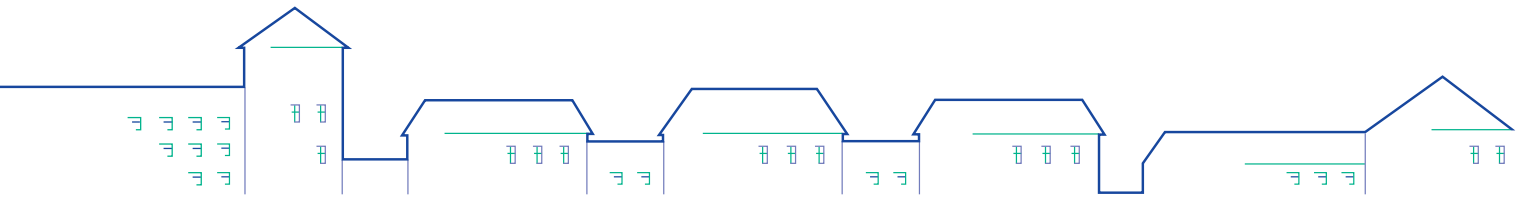
Letztlich „kann heute aber kaum noch jemand ein vollkommen ‚analoges Leben‘ führen“, wie der Chefredakteur des Guardian Alan Rusbridger in einem Spiegel-Interview feststellt.

Das LKA M_V: resümierte in einer Pressemeldung vom 27.09.2013: „Auch in diesem Jahr steigen die Fallzahlen der mittels Internet begangenen Straftaten. Schwerpunkt bildet dabei der Waren- und Warenkreditbetrug. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch das geänderte Kaufverhalten in der Bevölkerung. Immer mehr Waren werden im Internet gekauft bzw. zum Verkauf angeboten. Diesen Umstand und die Anonymität im Internet machen sich auch die Täter zunutze. Steigende Zahlen sind auch im Bereich der Computerkriminalität zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür ist das seit 2011 bundesweit verstärkt auftretende Phänomen der Verbreitung von Schadsoftware, der sogenannten Ransomware. Die Schadsoftware gelangt beim einfachen Surfen auf die Rechner der Internetnutzer und blockiert die laufenden Arbeitsprozesse des Systems. Ich glaube nach der Tagung zwar nicht mehr an die Aussage des LKA in der o. g. Pressemeldung: „Dabei ist Sicherheit im Netz so einfach -[...]. Der Sicherheitskompass der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zeigt, wie einfach der Weg zur gefahrenlosen Internetnutzung ist.“

„Gefahrenmindernden“ müsste es wohl statt „gefahrenlosen“ Internetnutzung heißen und „einfach“ ist offenbar gar nichts mehr zu haben, zumindest keine Sicherheit im Internet.

Zehn einfache Regeln für mehr Sicherheit im digitalen Alltag – das bietet der Sicherheitskompass der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI):

1. Verwenden Sie sichere Passwörter.
2. Schränken Sie Rechte von PC-Mitbenutzern ein.
3. Halten Sie Ihre Software immer auf dem aktuellen Stand.
4. Verwenden Sie eine Firewall.
5. Gehen Sie mit E-Mails und deren Anhängen sowie mit Nachrichten in Sozialen Netzwerken sorgsam um.
6. Erhöhen Sie die Sicherheit Ihres Internet-Browsers.
7. Vorsicht beim Download von Software aus dem Internet.



8. Sichern Sie Ihre drahtlose (Funk-)Netzwerkverbindung.
9. Seien Sie zurückhaltend mit der Angabe persönlicher Daten im Internet.
10. Schützen Sie Ihre Hardware gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff.

Wie schwierig deren Einhaltung im Alltag sein dürfte, zeigen beispielsweise die Punkte 6. und 7. Denn wie erhöht man die Sicherheit des Internet-Browsers, ohne Software aus dem Internet „runterzuladen“? Dennoch sind diese Hinweise im Moment alternativlos. Aber auch die Meldung unserer IT-Betreuer wie beispielsweise vom 23.01.2014 an alle Mitarbeiter ist inzwischen kein Einzelfall mehr und wird zukünftig eher zunehmen:

„Millionenfacher Identitätsdiebstahl: BSI bietet Sicherheitstest für E-Mail-Adressen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich haben Sie in den letzten Tagen aus den Medien erfahren, dass 16 Millionen E-Mail-Konten inkl. der dazugehörigen Passwörter gestohlen wurden. Nähere Informationen finden Sie auf der Seite des BSI. Heute wurde ich vom Innenministerium informiert, dass auch 2 E-Mail-Adressen der Fachhochschule betroffen sein sollen [...].“

Wenn man auf der Herbsttagung des BKA gehört hat, was technisch alles möglich ist und was in der Praxis von Kriminellen längst Alltag ist, dann kommt man sich angesichts solcher Ratschläge ein wenig vor wie beim Kampf zwischen Goliath und David. „Die Frage nach informeller Selbstbestimmung ist angesichts der für den Einzelnen kaum noch durchschaubaren Prozesse der Datenvernetzung und Datenverknüpfung einem diffusen Gefühl eines zunehmenden Ausgeliefertseins gewichen, das Vertrauen tendenziell untergräbt und Misstrauen fördert“ so BKA Präsident Ziercke.

Und dennoch, was ist die Alternative? Hände in den Schoß legen? Nur das Wissen dass jährlich hunderttausende Fahrräder in der Bundesrepublik gestohlen werden, hält uns doch auch nicht davon ab, unser Rad weiter zu benutzen und vor allem es auch immer anzuschließen oder anderweitig zu sichern. Nur weil wir wissen, dass durch Airbags in Autos nicht alle Unfallfolgen vermieden werden können, nutzen wir doch Autos mit Airbag usw. usf. So sollten wir es auch mit der Bedrohung im Bereich Cybercrime halten. Wenn jeder das Maximum tut, was er als Einzelner tun kann, machen wir trotz der globalen Bedrohungen auf diesem Gebiet die digitale Welt ein Stückchen sicherer.



Weltweit verbreitete Karikatur zur sogenannten „NSA-Affäre“ - die größte Verbreitung fand sie selbstverständlich (digital) durch „Soziale Netzwerke“

Polizei und Social Media

Eintagsfliege oder Herausforderung für die Zukunft?

Am 01.04.2014 fand an der FHöVPR eine erweiterte Behördenleiterbesprechung der Polizei M-V zum Thema „Polizei und Social Media“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, dem Diskussionsprozess zur strategischen Ausrichtung der Landespolizei M-V in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien durch Erkenntnisse und Ergebnisse der Wissenschaft und Erfahrungen einzelner Länder bzw. Behörden neue Impulse zu verleihen und ihn konstruktiv weiterzuführen.

Moderne Kommunikation über das Internet ist mittlerweile fester Bestandteil unseres Lebens geworden. Soziale Netzwerke wie beispielsweise „Facebook“, „Wer-kennt-Wen“ oder „Google+“ werden nicht nur zur Pflege von Freundschaften genutzt. Zunehmend profitieren auch Unternehmen vom Social Web für ihre interne Kommunikation und insbesondere für ihr Marketing.

Die Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones, Tablets usw. hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche, weil dadurch eine ständige Kommunikation und Verfügbarkeit der Nutzer gegeben ist. Aktuelle Nachrichten werden über Twitter in kürzester Zeit an ein weltweites Publikum in Umlauf gebracht. Blogger berichten und diskutieren auf Internetseiten mit Nutzern in Echtzeit. Die Möglichkeiten des Web 2.0 zur Interaktion zwischen den Nutzern wird millionenfach genutzt. Damit sind die sozialen Medien weit mehr als ein vorübergehender gesellschaftlicher Trend geworden.

Soziale Netzwerke und deren Nutzung durch eine große Zahl von Menschen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei als wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.

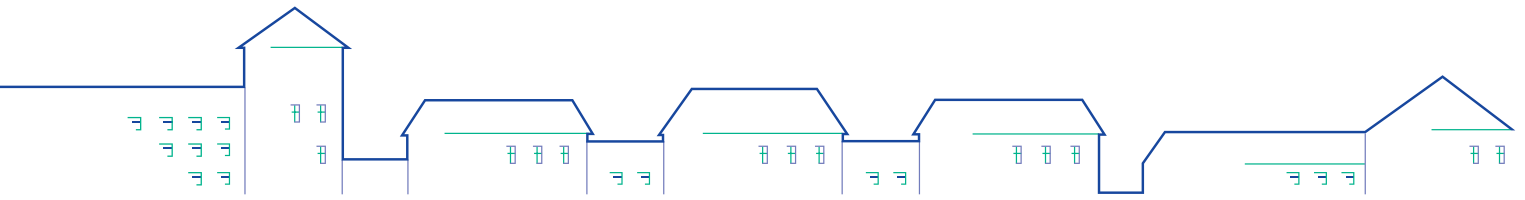
In Deutschland sind die Auftritte der Polizei in Sozialen Netzwerken sehr unterschiedlich ausgeprägt. Facebook-Fanseiten, Twitter-Accounts und Youtube -Kanäle einiger Bundesländer und -behörden sind zwar vereinzelt vorhanden, es handelt sich aber überwiegend noch um Einzelaktionen und Projekte mit noch begrenztem Wirkungsgrad. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es mittlerweile eine Fanpage der Polizei in Facebook, die durch das Landeskriminalamt M-V betreut wird. Die Rostocker Polizei nutzt Twitter insbesondere um Informationen im Zusammenhang mit polizeilichen Einsätzen schnell zur Verfügung zu stellen und sich als bürgernahe Polizei zu präsentieren.

Zunehmende Bedeutung gewinnen die Sozialen Netzwerke auch als Erkenntnisquellen im Rahmen polizeilicher Ermittlungen.

Woran liegt es, dass manche Veränderungsprozesse recht schnell akzeptiert werden und manche nicht?

In der wissenschaftlichen Studie „Best Practice in Police Social Media Adaption“ des COMPOSITE-Forschungsprogramms¹ wurde aufgezeigt, wie die Polizei Social Media nutzen und so bei ihrer Arbeit unterstützt werden kann. Dr. Sebastian Denef vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT als Mitverfasser der Studie stellte als Referent in der Veranstaltung am 01.04.2014 die wesentlichen Ergebnisse der Studie vor.

In zehn europäischen Staaten wurde erhoben, wie Informations- und Kommunikationstechnologien in Polizeibehörden genutzt werden und welche Auswirkungen diese für die Arbeit der Polizei haben. Dabei wurde festgestellt, dass



insbesondere die Nutzung der Sozialen Netzwerke Facebook und Twitter in einigen Ländern in Europa bei der Polizei bereits sehr verbreitet ist. Zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten für die Studie (2012) verfügte die Polizei in Spanien über 102, Belgien über 108, Niederlande über 718 und Großbritannien über 1.089 Accounts. Die Accounts beispielsweise bei Facebook, Twitter, Youtube usw. werden in diesen Staaten für die Kommunikation mit dem Bürger genutzt, wie etwa für Fahndungsaufrufe, Präventionsarbeit oder als Instrument für die Nachwuchsgewinnung der Polizei.

Die Polizeien in Deutschland verfügten zu diesem Zeitpunkt insgesamt über 19 Auftritte in Sozialen Netzwerken.

In den Ländern Großbritannien, Niederlande, Island und in der Schweiz dienen die Auftritte der Polizeibehörden aktiv als Kommunikationsmedien. In den Niederlanden und in Großbritannien ergeben sich die hohen Zahlen durch die Nutzung auf der lokalen Ebene durch einzelne Kontaktbeamte. So wird gewährleistet, dass durch diese Kommunikationswege relevante Informationen in kürzester Zeit verbreitet werden können und die Polizei sich im direkten Dialog mit den Bürgern befindet.

Auch werden neue Wege bei der Präventionsarbeit beschritten. In den Niederlanden wurde in einer bei Kindern beliebten virtuellen Spielwelt eine Polizeistation eingerichtet und so wurden neue Wege der Prävention bei Minderjährigen erschlossen.

Als Hauptvorteil nennt die Studie den direkten Kontakt und Austausch der Polizei mit dem Bürger. Die Präsenz der Polizei in Sozialen Netzwerken hat eine direkte positive Wirkung auf die Beziehung zur Bevölkerung. Es wird eine vertrauensvolle Basis aufgebaut und durch die Darstellung der Polizeiarbeit in sozialen Medien erscheint die Polizei menschlicher, kompetenter, moderner und bürgernäher.

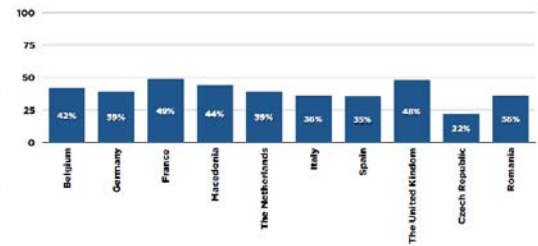
Nicht zu unterschätzen ist auch die Krisenkommunikation, wie sich in polizeilichen Großlagen, z. B. beim Boston-Marathon, gezeigt hat.

Im Ergebnis sprachen sich die Wissenschaftler in der Studie dafür aus, dass die Polizei in sozialen Medien mehr Präsenz zeigen und „eine eigene Stimme“ haben müsse.

Mit den Worten: „Die Party findet statt, es ist nur die Frage, ob Sie hingehen“, machte Dr. Denef die aktuelle Situation deutlich. „Wenn die Polizei selbst nicht aktiv wird, werden andere die Lücke schließen“, lautete seine Prognose. Als Beispiel nannte er eine inoffizielle Facebook-Seite, auf der in Berlin Polizeinachrichten verbreitet werden und die über 15.000 Fans hat. Solche Auftritte können Nährboden für „Gerüchte, Spekulationen und Missverständnisse“ sein.

Michael Wirz von der Stadtpolizei Zürich stellte als weiterer Referent die Erfahrungen seiner Polizeibehörde im Umgang mit Social Media als Dialoginstrument vor². Die wesentlichen Eigenschaften sozialer Medien: neu - große Dialoggruppe - schnell - relevant - einflussreich - unkontrollierbar - gleichzeitig - hätten sich dabei sowohl als Chancen als auch als Risiken bei der Gestaltung der Arbeit mit sozialen Medien herausgestellt.

Population having Facebook Accounts



Dr. Sebastian Denef
Fraunhofer-Institut für Angewandte Informatik FIT

Als Hauptziele des Social-Media-Einsatzes der Stadtpolizei Zürich benannte Herr Wirz die folgenden Aspekte:

- * Dialog
- * Beziehungspflege
- * Warnung/Information
- * Prävention
- * Fahndung
- * Rekrutierung
- * Imageförderung
- * Ereignisbewältigung

Durch die Auftritte der Stadtpolizei Zürich konnte eine Steigerung der Transparenz der Arbeit und damit ein verstärktes Vertrauen in die Polizei erreicht werden. Als weiteren Vorteil bewertete der Referent aus der Schweiz das Erreichen großer Bevölkerungsgruppen in kürzester Zeit. Auch wurde durch bürgernahe Auftritte der Polizei nachweislich eine Imageverbesserung erreicht. Dazu müsse der Umgang mit dem Bürger authentisch, ehrlich, persönlich und dialogorientiert sein. Kritikfähigkeit, Kreativität und manchmal ein bisschen Humor seien weitere Erfolgsfaktoren.



Michael Wirz
Stadtpolizei Zürich

Auch der personelle und organisatorische Aufwand für den Auftritt der Stadtpolizei Zürich in sozialen Medien wurde durch Michael Wirz thematisiert. Neben viel Engagement der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe es eine kurze und praxisorientierte Dienstanweisung zum Umgang mit sozialen Medien gebraucht, die für Handlungssicherheit gesorgt habe.

Die Erfahrungen zur Fanpage der Polizei M-V wurden durch Kriminalhauptkommissarin Synke Kern, Pressesprecherin des Landeskriminalamtes M-V präsentiert.

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 29. August 2011 in dem Sozialen Netzwerk „Facebook“ mit einer eignen Fanpage unter dem Namen „Polizei Mecklenburg-Vorpommern“ vertreten; anfänglich als Pilotprojekt gestartet, um die Akzeptanz und Wirkung einer solchen Seite zu testen und wesentliche Erfahrungen bei der Betreuung zu sammeln. Inzwischen ist der Auftritt der Landespolizei ein weiteres und wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit geworden.

Mit Stand vom 07.05.2014 wurden insgesamt 179 Beiträge auf der Fanpage der Polizei Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

Diese unterteilen sich wie folgt:

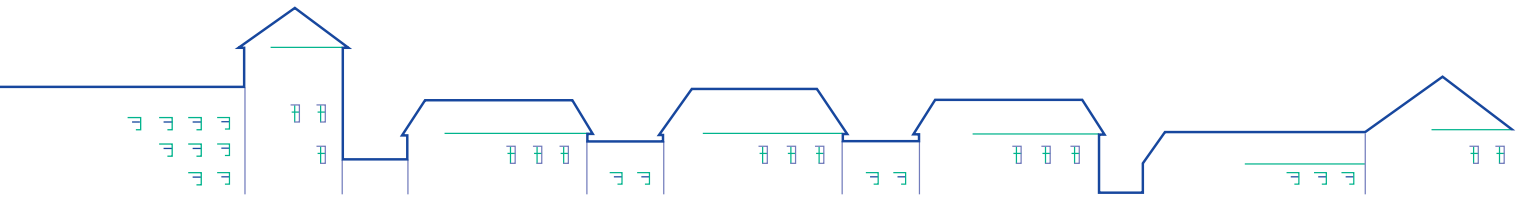
- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| 36 Vermisstenmeldungen | 7 Stellenausschreibungen |
| 23 Zeugenaufrufe | 9 Öffentlichkeitsfahndungen |
| 15 Pressemitteilungen | 62 sonstige Meldungen |
| 25 Präventionsthemen | |

(Informationen zur Erledigung von Vermisstenmeldungen und Zeugenaufrufen, Ausgang der Stellenausschreibungen, Links zu anderen Polizeibehörden und Datenschutzhinweise etc.)

Wie geht es nun weiter in der Landespolizei M-V?

Um eine sachgerechte und zukunftsfähige Entscheidung zur strategischen Ausrichtung der Landespolizei M-V in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien zu treffen, sind organisatorische, technische und (datenschutz-)rechtliche Rahmenbedingungen sowie Anwendungs- und Nutzungshinweise zu bewerten und sorgfältig abzuwägen.

Eine Bund-Länder-Projektgruppe des AK II³ der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder hat in einem Bericht Handlungsempfeh-



lungen, Anwendungs- und Nutzungshinweise erarbeitet. Der AK II hält die im Bericht enthaltenen Empfehlungen und Hinweise für eine geeignete Grundlage zur Öffentlichkeitsfahndung in Sozialen Netzwerken und empfiehlt diese in geeigneter Form zu berücksichtigen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat mit dem „Leitfaden für die Nutzung von Sozialen Medien in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ vom 22. Oktober 2013 eine Empfehlung für die Landesverwaltung erlassen, die sehr umfassende Regelungen trifft.

Offene Fragen gibt es offensichtlich nicht nur in der Landespolizei M-V zur konkreten technischen und organisatorischen Umsetzung der inhaltlichen Ausgestaltung des Auftritts in sozialen Medien. Personelle, finanzielle und technische Ausstattungen sowie organisatorische Anbindungen gilt es zu klären und entscheiden.

Die kontinuierliche Betreuung von polizeilichen Auftritten in Sozialen Netzwerken ist eine wichtige Voraussetzung für eine professionelle Außenwirkung. Dies ist nur durch entsprechenden personellen und technischen Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Wie der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) in einer Presseinformation am 13. Mai 2014 mitgeteilt hat, ist der Trend zum mobilen Internet stärker als erwartet angestiegen. Eine Zunahme um 70 % gegenüber dem Vorjahr (2012) wurde 2013 verzeichnet. Laut einer Studie des Netzwerkausrüsters Cisco wird sich der Datenverkehr in den deutschen Mobilfunknetzen bis 2018 verzehnfachen.

Eine rasante Fortentwicklung der modernen Kommunikation ist zu erwarten.

Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen, der Erfahrungen anderer Polizeien und der Empfehlung der Wissenschaftler an die Polizei, flächendeckend erkennbare Auftritte und entsprechende Ansprechmöglichkeiten der Polizei in sozialen Medien einzurichten, stellt sich nicht mehr die Frage, ob oder ob nicht, sondern es bleibt lediglich zu entscheiden, wann und wie sich die Polizei M-V dieser Herausforderung der modernen Gesellschaft stellt!

Peter Kowaleczko
Fachbereich Polizei
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Blick ins Plenum der
Veranstaltung

- 1 (Comparativ Police Studies in the EU) Forschungsprogramm FP-7 der EU
- 2 Wirz, Michael (2012). Polizei 2.0. Social Media als Dialoginstrument für die Stadtpolizei Zürich, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 59-73
- 3 Arbeitskreis für die Innere Sicherheit

Herzlich willkommen!!!

Ukrainische Studierende über ihr Praktikum bei der Stadt Güstrow im März 2014

Nichts bringt uns andere Kulturen so gut näher wie das Reisen. Nichts anderes gibt uns die Möglichkeit, den Alltag, die Traditionen und die Mentalität von anderen Nationen zu verstehen wie die Erfahrungen, die wir selber in einem solchen Land machen. Deutschland ist für uns so ein Land geworden...

Die Möglichkeit dieses Studienaufenthaltes bekamen wir dank der vieljährigen und fruchtbaren Zusammenarbeit unseres Regionalinstitutes Lwiw mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow.



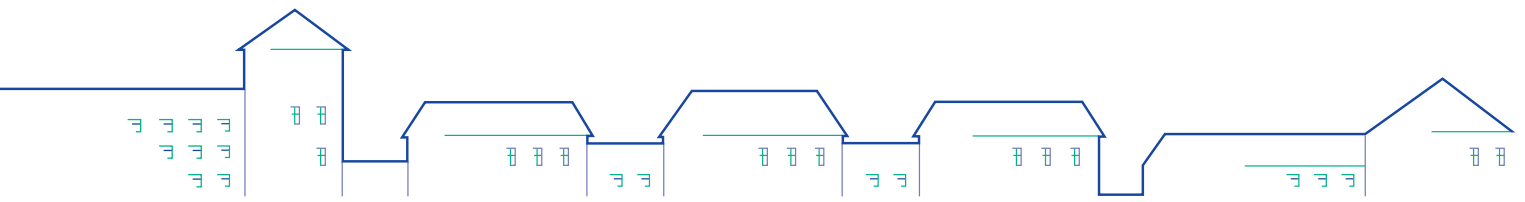
Begrüßung durch die kommissarische
Direktorin
Dr. Marion Rauchert

Güstrow ist eine Stadt mit einer guten Infrastruktur und guten Gepflogenheiten. Die hohe Kultur und die echten Wunder des technischen Fortschrittes sind bei jedem Schritt zu spüren.

In allen organisatorischen Fragen half uns Frau Beate Hink. Am Ankunftstag holte sie uns vom Bahnhof ab und organisierte unsere Unterbringung im Wohnheim. Sie half uns, damit wir einen Zugang zur Bibliothek bekamen und das Internet nutzen konnten und noch bei vielen anderen Dingen mehr. Dafür sind wir ihr von ganzem Herzen dankbar.

Die meiste Zeit von unserem Studienaufenthalt im März 2014 haben wir bei der Stadt Güstrow verbracht. Dort hatten wir eine schöne Zeit und haben nützliche Erfahrungen für unsere Berufsausbildung bekommen. Wir besuchten verschiedene Abteilungen. Die Mitarbeiter erzählten uns viel über ihren Job bei der Stadt. Wir hatten mit ihnen viele interessante Aussprachen über die staatliche Verwaltung und die Unterschiede zwischen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und in der Ukraine. Unserer Meinung nach ist es wichtig zu betonen, dass die Deutschen sehr genau sind, einen Anspruch zur Professionalität haben und sehr stolz auf ihre Heimat sind. Das ganze Deutschland ist sehr sauber, gut organisiert und durch Gesetze und Regeln bestimmt.

Wir sind überzeugt, dass das Praktikum in Deutschland innerhalb der drei Wochen sehr nützlich und interessant für uns alle war. Besonders wichtig war, dass wir die Möglichkeit hatten, den Prozess der Arbeitsorganisation in den Behörden „von innen“ zu sehen und mit den Mitarbeitern zu sprechen, die die eigentliche Arbeit machen und so auch zu Deutschlands Erfolgen beitragen. Wir möchten uns außerdem für die gute Organisation unseres Aufenthaltes bedanken. Wir hatten die Möglichkeit, Unterrichte zu besuchen und die Arbeit der Staatsbediensteten und der Kommunalwirtschaftsmitarbeiter praktisch zu sehen, kennen und schätzen zu lernen.



Die Bedingungen, unter denen die deutschen Studenten und Beamten arbeiten und studieren, haben uns sehr gefallen. Bei jeder Veranstaltung, die für uns organisiert wurde, waren wir sehr positiv von der Aufrichtigkeit und der Einfachheit sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der Lehrkräfte und der Vertreter der Selbstverwaltungsorgane beeindruckt. Bei den ersten Treffen wählten wir sorgsam die Worte aus, mit denen wir uns vorstellten. Wir interessierten uns für die wirtschaftliche und politische Lage in Deutschland. Wir verglichen ukrainische und deutsche Realitäten und wir diskutierten.

Unsere Verpflegung erhielten wir in der Mensa der Fachhochschule. Es hat uns alles sehr gut geschmeckt und auch die Vielfalt der deutschen Spezialitäten hat uns sehr gut gefallen.

Sehr angenehme Teile unseres Aufenthaltes in Deutschland waren unsere Exkursionen und Reisen. Wir vergaßen nicht, das Land mit seinen Sehenswürdigkeiten und Traditionen kennenzulernen. Für unsere Reisen benutzten wir das „Schöne-Wochenend-Ticket“ der Deutschen Bahn. Wir sahen für uns neue Städte, besuchten Museen und Sehenswürdigkeiten in Berlin, Hamburg, Rostock, Lübeck, Wismar und Schwerin. Wir waren sehr beeindruckt, dass die Deutschen sich nicht nur mit Worten, sondern auch in der Praxis um ihre Umwelt kümmern – überall in den Gebäuden, auf den Straßen und Plätzen.



Einführung zum Praktikum bei der Stadt Güstrow

All diese Eindrücke unseres Aufenthaltes sind in unserem Gedächtnis verankert. Die Aufrichtigkeit, Höflichkeit und Anständigkeit der Leute, die wir getroffen haben, bleiben für immer in unseren Herzen. Natürlich ist es ein bisschen traurig, sich von dem gastfreundlichen Deutschland zu verabschieden. Aber die Rückfahrt in die Heimat ist für uns auch ein sehr wichtiger und aufregender Moment, weil wir gerade in der Ukraine die neu erworbenen Kenntnisse und Technologien implementieren sollen. Solche Studienreisen sind sehr wichtig und sogar notwendig. So haben wir die Möglichkeit zu verstehen, welche Ziele und Bestrebungen wir uns zu stellen haben. Nach der Heimkehr wissen wir genau, welche Welt wir für uns und andere bauen. Aber bauen bedeutet nicht kopieren, sondern das eigene Lebensmodell des eigenen Landes zu entwickeln.

Nadiia Ivanochko,
Myron Tsisinskyi,
Tatyana Gribova

Die Organisation des Aufenthaltes übertraf alle unsere Erwartungen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der komm. Direktorin Frau Dr. Rauchert für die große Unterstützung und die Möglichkeit, dieses Praktikum durchgeführt zu haben. Eine solche Chance gibt uns den Anreiz zur allgemeinen Entwicklung und Gestaltung unserer Persönlichkeit. Dieses Praktikum in Deutschland gab uns neue Kenntnisse, die wir nutzen werden und neue Eindrücke, die uns begeistern.

Einladung:

FACHHOCHSCHULE erLEBEN

4. Tag der offenen Tür

am 6. September 2014 von 10:00 bis 15:00 Uhr

fho:pr

Fachbereich
Allgemeine
Verwaltung

Es ist keine neue Erkenntnis, dass auch (Fach-)Hochschulen eine funktionierende Öffentlichkeitsarbeit oder besser gesagt ein auf die Zielgruppe(n) zugeschnittenes Marketing benötigen.

Als eine Variante dieser Öffentlichkeitsarbeit bietet die FHÖVPR M-V daher seit Jahren abwechselnd „Tage der offenen Tür“ und „Ausbildungs- und Studieninformationstage“ an. Dieses Jahr ist zum vierten Mal die Ausrichtung eines Tages der offenen Tür vorgesehen. Als kleinen Vorgeschmack finden Sie hier einige Eindrücke von früheren Veranstaltungen.

Diese und viele weitere Möglichkeiten des Kennenlernens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V stehen am Tag der offenen Tür zur Verfügung.

fho:pr

Fachbereich
Polizei



Sporthalle der FHÖVPR M-V

Bücherbasar der Fachhochschulbibliothek



fho:pr

Fachbereich
Rechtspflege



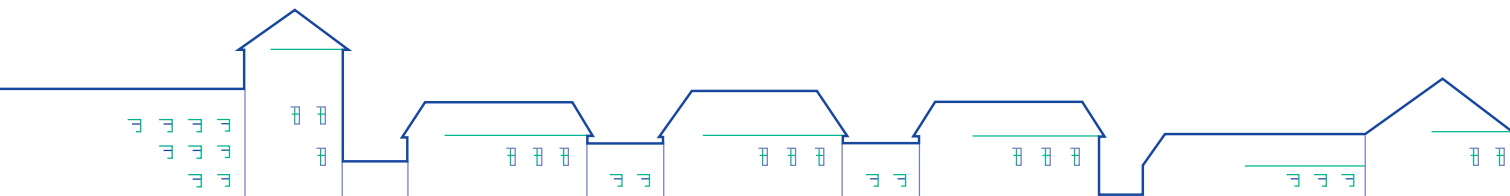
Blick in einen Seminarraum bei einer „Studieninformation“



Auch auf dem Gelände der FHÖVPR M-V ist die Tür geöffnet, das Wetter spielte mit

Informationsaustausch im Foyer der FHÖVPR M-V





Programmplanung für den Tag der offenen Tür

Als ganztägige Angebote sind u. a. „Der Fachhochschulpfad“, Informationsstände zu Studium und Ausbildung, eine offene Bibliothek und Demonstrationen zur Kriminaltechnik von gestern und heute geplant.

„Der Fachhochschulpfad“ ist eine Gelegenheit, die FHöVPR M-V selbständig zu erkunden, indem man den in der FH angebrachten §§ folgt.

Ab 10:30 Uhr stellen sich die Studien- und Ausbildungsgänge der Fachhochschule im Lehrgebäude 1, Raum 128 vor. Geplante Reihenfolge:

10:30 Uhr
Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung
11:00 Uhr
Diplom-Rechtspfleger/in (FH)
11:30 Uhr
Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst,
Ausbildung zum/r Polizeimeister/in
12:00 Uhr
Ausbildung zum/r Verwaltungswirt/in

Ab 13:00 Uhr halten Dozenten aus den Fachbereichen 45minütige „Schnuppervorlesungen“. Im „Bewerbungcenter“ (Sporthalle) gibt es Informationen, wie man sich für Studien- und Ausbildungsplätze an der FHöVPR M-V bewerben kann und auch Testverfahren können dort erfahren werden.

Die Dauerausstellung zu „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ der Deutschen Hochschule der Polizei und des Deutschen Historischen Museums kann im Lehrgebäude 1 (Vorraum der Bibliothek) besichtigt werden.

Um 11:00 Uhr präsentiert der Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V als besonderes „Schmuckstück“ den neuen Kopfbau des Lehrgebäudes 4, auch alternativ bei vielen als Mensagebäude und Festsaal bekannt. Informationen zu der Baumaßnahme enthält auch der folgende Artikel dieser Zeitschrift.

Unser Mensabetreiber, die K & S Kochzauber GbR, und viele fleißige Kuchenbäcker der Grundschule Zehna sorgen für das leibliche Wohl.

Über weitere Veranstaltungen und die aktuellen Präsentationstätten informieren wir Sie gerne am Tag der offenen Tür oder besuchen Sie unseren Internetauftritt unter: www.fh-guestrow.de.

fho:pr

Ausbildungsinstitut für die
Kommunal- und
Landesverwaltung

Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung

Bernd Kalheber

Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung

an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Teilübergabe Foyerbereich Festsaal LG IV der FHöVPR M-V

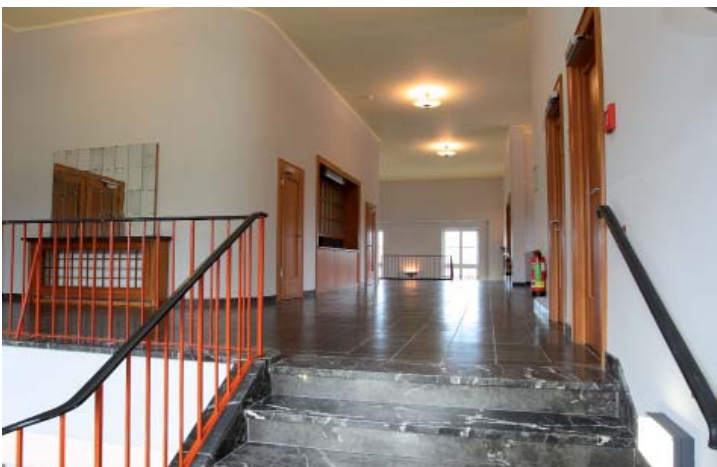


Foyerbereich Festsaal im Lehrgebäude IV

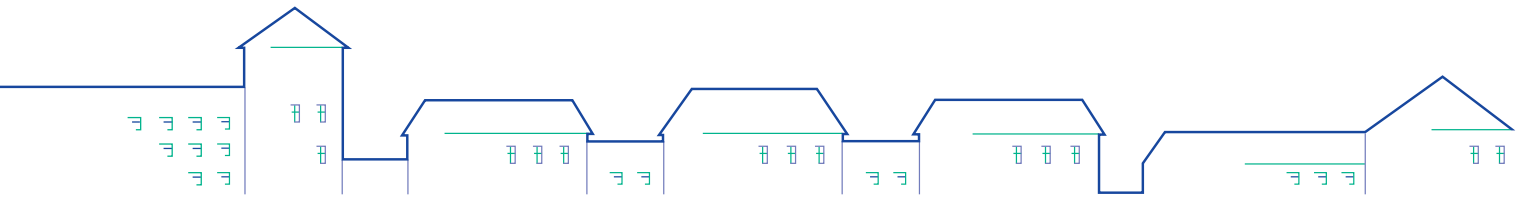
Am 19. Februar 2014 wurde durch den BBL M-V, Geschäftsbereich Neubrandenburg, in Güstrow der erste Teilabschnitt der Baumaßnahme „Substanzerhaltende Maßnahmen und Brandschutz im Lehrgebäude IV“ an die FHöVPR übergeben.

Das Lehrgebäude IV gehört zum Campus der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V. In den 1950er Jahren wurde zuerst der Längsbau des damaligen Kultur- und Wirtschaftsgebäudes (das heutige Lehrgebäude IV) mit Seminarräumen sowie Senats- und Konferenzzimmer errichtet. Im Anschluss entstand der Querflügelbau mit Festsaal und Mensa, der ab Oktober 1958 genutzt werden konnte. Bereits im Jahr 2000 wurde der Festsaal instandgesetzt und die im Erdgeschoss befindliche Küche modernisiert. Das Land M-V investiert 2,8 Mio. € in den 1. Realisierungsabschnitt, der bis November 2015 geplant ist.

Der jetzt übergebene Teilabschnitt beinhaltet die umlaufenden Drainagearbeiten einschließlich Bauwerksabdichtung, die Erneuerung der Eingangstreppe zum Festsaal sowie die Sanierung des Festsaalfoyers mit den dazugehörigen Sanitäranlagen.



Foyerbereich Empore



Besonderes Augenmerk galt hierbei der behutsamen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, so dass das gewohnt charmante Erscheinungsbild des Foyers erhalten blieb. So wurden u. a. Rauchschutzhänge im Bereich der Garderoben eingebaut, die im Falle eines Brandes heruntergerollt werden können und damit eine möglichst rauchfreie Evakuierung ermöglichen.

Eine weitere Herausforderung waren die vorhandenen Eingangstüren, welche mit hohem Aufwand wieder aufgearbeitet wurden und damit der Forderung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V entspricht.

Die Fassade und die Innenraumgestaltung zeigen eine neoklassizistische Architektur, die behutsam durch die Sanierungsarbeiten zu erhalten war. Dem entsprechend erfolgte die Auswahl der Materialien, der Formen und der Farben. Für die laufende Sanierung wurde das Material- und Farbkonzept aus der Errichterzeit verwendet. Die großzügige und repräsentative Eingangstreppe zum Foyerbereich des Festsaaus wurde in Form und Material wieder so errichtet, wie einst im Bestand vorhanden.

Während der gesamten Sanierungsmaßnahme des Foyerbereichs stand der hohe Anspruch an den Erhalt der historischen Bausubstanz, im Außen- und Innenbereich, im Vordergrund. Alle erforderlichen Abstimmungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V. Die Fertigstellung dieses Abschnittes hat bisher ca. 1,2 Mio. € gekostet. Erfreulich ist, dass viele Firmen aus der Region Güstrow an der Maßnahme beteiligt waren.

Die Fertigstellung des Viertelkreismauerwerks und des dazugehörigen Vorplatzes im Eingangsbereich sollen nun im Frühjahr folgen.

Bis Ende 2015 werden im gesamten Lehrgebäude IV weitere Baumaßnahmen, insbesondere Brandschutzmaßnahmen, umgesetzt.

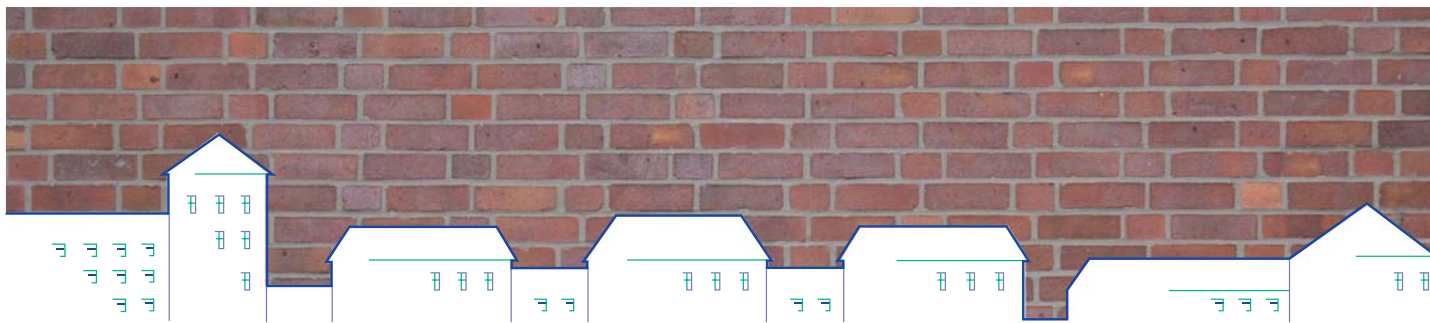


Foyer, Bereich der Eingangstüren



Lehrgebäude IV, Ansicht Goldberger Straße

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern,
Pressestelle



Veranstaltungen

fh:pr

Sommerfest des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung Public Viewing (WM - Halbfinale) _____	08.07.2014, 18:00 Uhr MUFZ
Zeugnisübergabe an die Polizeimeisteranwärter und Ernennung zu Polizeimeistern _____	14.07.2014, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung in den Polizeidienst der Laufbahngruppe 1, 2. Eingangsamt sowie Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	01.08.2014, 14:30 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung von Leistungssportlern für die Ausbildung zu Polizeivollzugsbeamten gem. § 10 PolLaufbVO M-V und Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	01.09.2014, 10:00 Uhr
64. Sitzung des Senats _____	04.09.2014, 15:00 Uhr LG 4, Senatszimmer Raum 254
Tag der offenen Tür FACHHOCHSCHULe erLEBEN _____	06.09.2014, 10:00 Uhr Campus
Verleihung des „Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung“ an die Inspektoranwärter und Zeugnisübergabe an die Sekretäranwärter _____	29.09.2014, 18:00 Uhr LG 4, Festsaal
Verleihung des „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst“ an die Polizeikommissaranwärter und Ernennung zu Polizeikommissaren _____	30.09.2014, 16:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung und Ernennung von Anwärtern des Allgemeinen Dienstes _____	01.10.2014
Einstellung in den Polizeidienst der Laufbahngruppe 2, 1. Eingangsamt sowie Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	01.10.2014

Impressum
Backstein Ausgabe 11 - Auflage 2.200

Herausgeber:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion:
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow
Tel: 03843 283-511,
Fax: 03843 283-908

www.fh-guestrow.de
fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Zentrale Druckerei
Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:
Dr. Marion Rauchert

Veranstaltungstermine der FHöVPR M-V, Stand: 30.06.2014, weitere Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite der FHöVPR M-V. Bitte beachten Sie, dass Abweichungen jederzeit möglich sind.

